PROTOKOLL DES GEMEINDERATES GR

1. Sitzung

Dienstag, 16. Januar 2024, 19.30 Uhr, Kantonsratssaal im Rathaus

Vorsitzende:	Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Anwesend:	23 ordentliche Mitglieder 6 Ersatzmitglieder
Entschuldigt:	Franziska Baschung Pirmin Bischof Pierric Gärtner Laura Gantenbein Franziska Roth Reto Stampfli Marianne Wyss
Ersatz:	Sandra Bargetzi Victoria Maurer Claude Möll Doris Schaeren Regula Straumann Marco Wyss
Stimmenzähler:	Charlie Schmid
Referenten:	Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Protokoll:	Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 11

2. Sportkommission; Demission als Mitglied der Fraktion der Die Mitte

3. Verein Perspektive; Demission als Vertretung der Stadt Solothurn im Vorstand und Neuwahl

4. Information Projekt Bahnhof Süd

5. Interpellation der FDP-Fraktion, Erstunterzeichner Christian Herzog, vom 25. April 2023, betreffend «Wegzug der Firma Infotech aus Solothurn − Verlust von über 100 Arbeitsplätzen»; Beantwortung

6. Überparteiliche Interpellation, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 19. September 2023, betreffend «Ausbreitung einer öffentlichen Drogenszene in der Vorstadt?»; Beantwortung

7. Überparteiliche Interpellation, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Kriminalität und Drogenmilieu»; Beantwortung

8. Überparteiliche Interpellation, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Augenschein zu den Beschwerden der Ortsplanungsrevision (OPR)»; Beantwortung

9. Überparteiliches Postulat, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Feuerwehrdienstleistungen für Gemeinden in der Region»; Weiterbehandlung

10. Verschiedenes

Eingereichter Vorstoss:

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 16. Januar 2024, betreffend «Neophytensack»; inklusive Begründung

1. Protokoll Nr. 11

Das Protokoll Nr. 11 vom 12. Dezember 2023 wird genehmigt.

16. Januar 2024 Geschäfts-Nr. 1

2. Sportkommission; Demission als Mitglied der Fraktion der Die Mitte

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Dezember 2023

Fabian Kammer hat mit Mail vom 22. November 2023 per Ende 2023 als Mitglied der Die Mitte der Sportkommission demissioniert. Er ist seit 2017 Mitglied der Sportkommission.

Die Die Mitte wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Sportkommission zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Fabian Kammer als Mitglied der Die Mitte der Sportkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

2. Die Die Mitte wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Sportkommission zu melden.

Verteiler
Herr Fabian Kammer, Zuchwilerstrasse 34, 4500 Solothurn
Sportkommission, Herr Martin Gygax, Keltenstrasse 43, 4500 Solothurn
Rechts- und Personaldienst
Lohnbüro
ad acta 348, 018-1

16. Januar 2024 Geschäfts-Nr. 2

3. Verein Perspektive; Demission als Vertretung der Stadt Solothurn im Vorstand und Neuwahl

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Dezember 2023

Domenika Senti wird per Ende Jahr frühzeitig in die Pension gehen und ihre Tätigkeit bei der Stadt Solothurn beenden. Aus diesem Grund hat sie mit Schreiben vom 16. November 2023 ihre Demission als Vorstandsmitglied im Verein Perspektive eingereicht. Sie war seit 2013 als Vertreterin der Stadt Solothurn im Vorstand des Vereins Perspektive tätig.

Ihr Nachfolger als Leiter der Sozialen Dienste Solothurn, David Leuenberger, wird als neues Vorstandsmitglied im Verein Perspektive vorgeschlagen. Er ist gerne bereit, die Vertretung wahrzunehmen.

Zwischen der Fachstelle Perspektive und der Sozialregion Stadt Solothurn ergeben sich viele wichtige Schnittstellen (Projekt niederschwelliges Wohnen, Angebote der Schadensminderung in der Stadt Solothurn, suchtmittelabhängige Menschen im öffentlichen Raum etc.), die es proaktiv zu bearbeiten und zu unterstützen gilt. Daher erachten wir es als wichtig, dass ein aktives Sozialregionsleitungsmitglied im Vorstand des Vereins Perspektive Einsitz nimmt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Von der Demission von Domenika Senti wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

2. Als neuer Vertreter der Stadt Solothurn im Vorstand des Vereins Perspektive wird David Leuenberger, Leiter Soziale Dienste Solothurn, Barfüssergasse 17, 4502 Solothurn, gewählt.

Verteiler
Frau Domenika Senti, Verenaweg 12, 4500 Solothurn
Herr David Leuenberger, Leiter Soziale Dienste
Verein Perspektive, Weissensteinstrasse 33, Postfach 1353, 4502 Solothurn
Soziale Dienste
ad acta 581-1, 018-6

16. Januar 2024 Geschäfts-Nr. 3

4. Information Projekt Bahnhof Süd

Referent: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt
Vorlage: Präsentation (im Extranet)

Ausgangslage und Begründung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält zur heutiger Information fest, dass es wichtig ist, dass sämtliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Kenntnis der Historie dieses bedeutenden Projekts sind. Das Geschäft wird kommende Woche im Umwelt- und Bauausschuss besprochen. Vergangene Woche fand die öffentliche Mitwirkung statt und es konnten viele Fragen beantwortet werden. Es ist unbestritten, dass die Kosten hoch sind. Deshalb ist es von grosser Wichtigkeit, dass das Projekt gut erläutert wird. Anlässlich der heutigen Sitzung können Fragen gestellt werden. Falls diese Fragen heute noch nicht beantwortet werden können, werden sie zuhanden der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses beantwortet.

Yves Gaudens informiert anhand der Präsentation das Projekt Bahnhof Süd. Die Folien des Referats sind nachfolgend eingefügt. Der MWST-Satz wird für künftige Präsentationen angepasst.

1. Ausgangslage
2. Projektziele
3. Stand Projekt
4. Bauprojekt, Projektinhalte
5. Genehmigungsverfahren / Baubewilligungen
6. Kosten
7. Termine
8. Antrag

1. Ausgangslage

- Auslöser Vorhaben RBS
  - Inbetriebnahme Erweiterung Tiefbahnhof Bern voraussichtlich 2029
  - Beschaffung neues Rollmaterial, längere Zugskompostionen (heute 130 m, neu -> 185 m)
  - Umfassende Neugestaltung Erweiterung Gleis- / Perronanlage Bahnhof Süd mit Nachtabschluss nötig
- Vorhaben RBS als Auslöser für Umsetzung Bedürfnisse Stadt und Kanton Solothurn
  - Nachhaltige und markante Verbesserung der schon lange unbefriedigenden Situation rund um den Bahnhof Solothurn Süd
  - Bessere Verknüpfung der Stadtgebiete nördlich und südlich des Bahnhofs
  - Verbesserung Zugang und verkehrliche Anbindung aller Verkehrsteilnehmer sowie Anpassung an die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse
  - Chance nutzen: Realisation der städtischen und kantonalen Projektinhalte im Schatten des Bahninfrastrukturprojektes

1. Ausgangslage

- Studienauftrag 2016/2017
  - Studienauftrag im Auftrag Stadt Solothurn, Kanton Solothurn, Gde. Zuchwil, Espace Real Estate AG, Museum ENTER, RBS
  - Siegerprojekt Team um Feddersen&Klostermann, Zürich:
    - Grosses Potential für neue städtbauliche Adresse Bahnhof Solothurn Süd
    - Räumliches Kernstück: „Bahnhofplatz Süd“
    - Trennung Fussgänger- / Veloverkehr vom motorisierten Verkehr
    - Neue Velorampe mit neuer Velostation Süd im Untergeschoss
    - Direkte Anbindung Bahnhof Süd an Stadtzentrum durch neue Personenunterführung West
- Masterplanung 2017 bis 2020
  - Komplexe Ausgangslage aus dem Studienauftrag erforderte Masterplanung
  - Zusammenführung Ergebnisse Studienauftrag und weiterer Prozessschritte
  - Diskussion und Beschluss KPU, 25.05.2020
    - Kenntnisnahme Bericht Masterplanung vom 23.03.2020
    - Grundlage für Erarbeitung eines oder mehrerer Gestaltungspläne

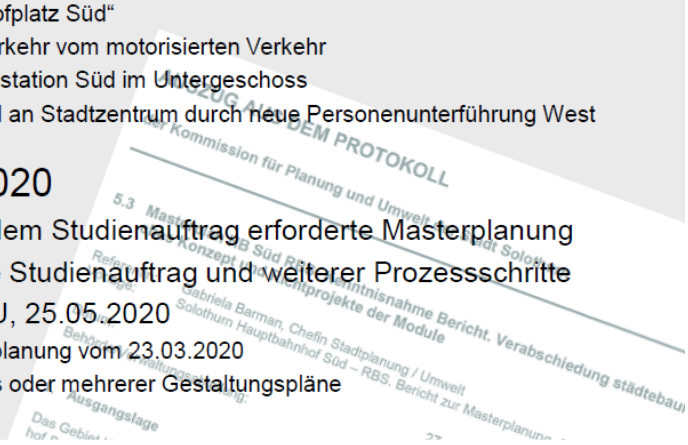

1. Ausgangslage

- Neuorganisation Bauherrengemeinschaft
  - Espace Real AG, Stiftung ENTER und die Gde. Zuchwil haben sich aus verschiedenen Gründen aus der Bauherrengemeinschaft zurückgezogen
  - Folgende Partner haben in der Folge eine Projektierungsvereinbarung für die Phasen Vor- / Bauprojekt abgeschlossen:
    - Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS AG
    - Stadt Solothurn
    - Kanton Solothurn
    - Schweizerische Bundesbahnen SBB

2. Projektziele

- Bessere Verknüpfung der Stadtgebiete
- Steigerung Aufenthaltsqualität am Bahnhof
- Aufwertung und Belebung Südseite Bahnhof Solothurn
- Aufwertung Langsamverkehrsnetz
- Sichere Fussgänger- und Veloverbindung in die Stadt
- Schaffung von mehr Kapazitäten
- Gesicherte Nachtabstellung der Züge des RBS
- Entwicklung des Bahnhofs zu einer Verkehrsdrehscheibe im Sinne des Agglomerationsprogramms
- Modernisierungsschub für angrenzende Liegenschaften durch urbane Raumgestaltung
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Ziele durch einen Gestaltungs- und Erschliessungplan mit Sonderbauvorschriften

3. Stand Projekt

- Erarbeitung Vorprojekt, 2020 – 2022
  - Konkretisierung / Konzeption Projekt auf Grundlage der Ergebnisse aus der Masterplanung
  - KV +/- 25%
  - Abschluss Vorprojekt März 2022
  - Vorstellung Projekt / Medienkonferenz unter Beteiligung aller Bauherrenvertreter am 24. Mai 2022

- Erarbeitung Bauprojekt 2022 – Ende 2023
  - Konkretisierung Ergebnisse aus dem Vorprojekt
  - KV +/- 10%
  - Abschluss Bauprojekt „Unterlagen für die öffentliche Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung“ Ende 2023
  - Start Mitwirkung, 09.01.2024

4. Bauprojekt / Projektinhalte

Ebene Untergeschoss:

B1: PU-West
(finanzielle Beteiligung Stadt)

A1: Anpassungen PU-Mitte
(finanzielle Beteiligung Stadt)

A1: Velostation Süd
(finanzielle Beteiligung Stadt)

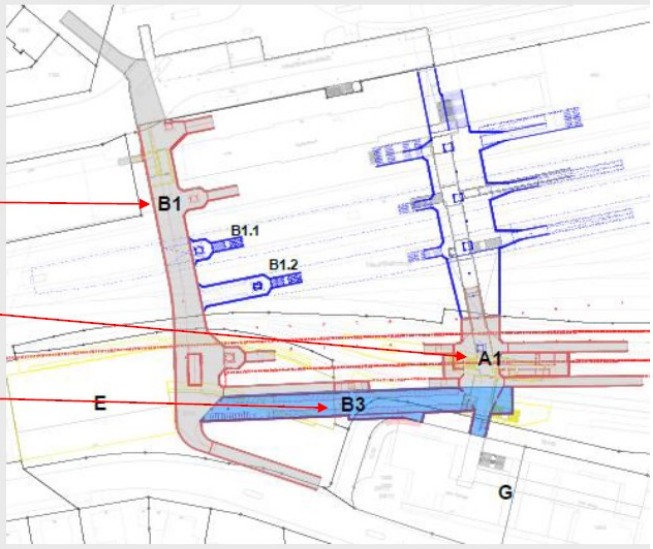

Ausbauprojekte SBB, orientierend (blau)
-> nicht Projektbestandteil

4. Bauprojekt, Projektinhalte

Ebene Untergeschoss:
- Neue PU-West, Längsschnitt

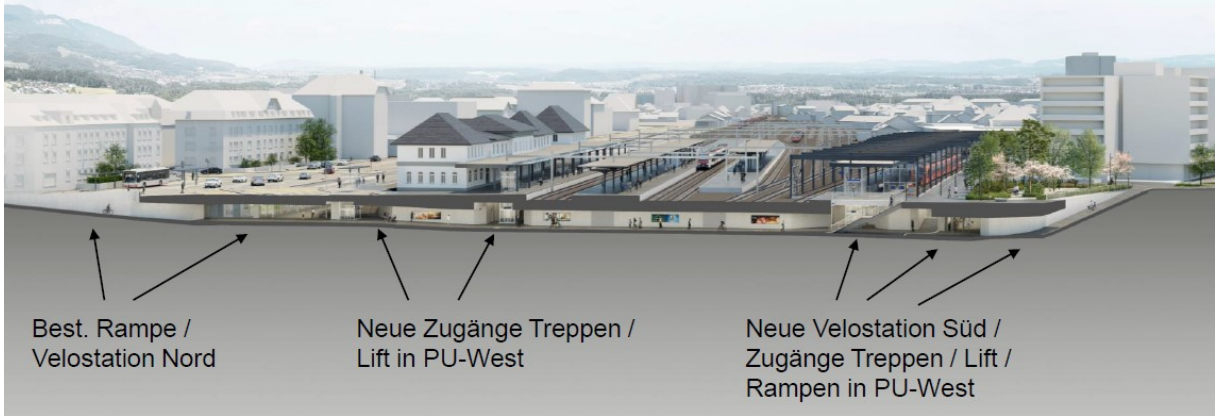

4. Bauprojekt, Projektinhalte

4. Bauprojekt / Projektinhalte

Ebene Erdgeschoss:

B1: PU-West, Zugänge
(finanzielle Beteiligung Stadt)

A1: Gleisanlage RBS

A1/A2: RBS Perronanlage / - dach

E: Rückbau ENTER
(finanzielle Beteiligung Stadt)

A3/B2: Bahnhofplatz Süd
(finanzielle Beteiligung Stadt)

G: Anpassungen um Liegenschaften Zuchwilerstrasse 41/43
(finanzielle Beteiligung Stadt)

H: Kantonsstrasse (Zuchwilerstrasse)

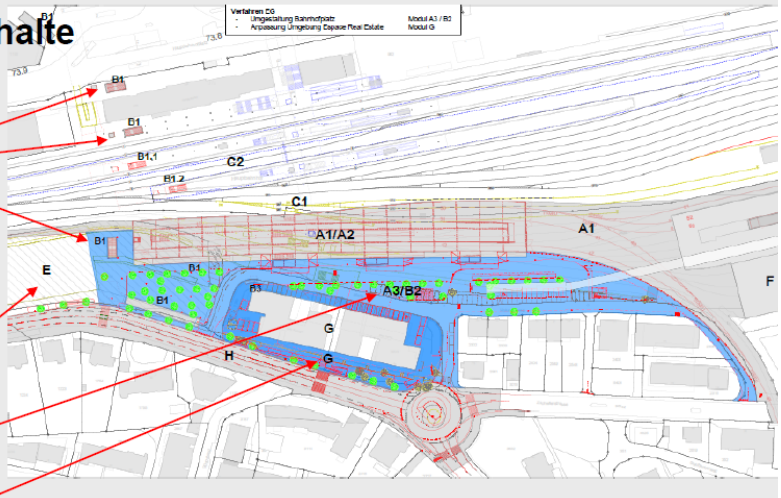

4. Bauprojekt, Projektinhalte

Ebene Erdgeschoss: Verkehrsregime Bahnhofplatz Süd
(Begegnungszone)

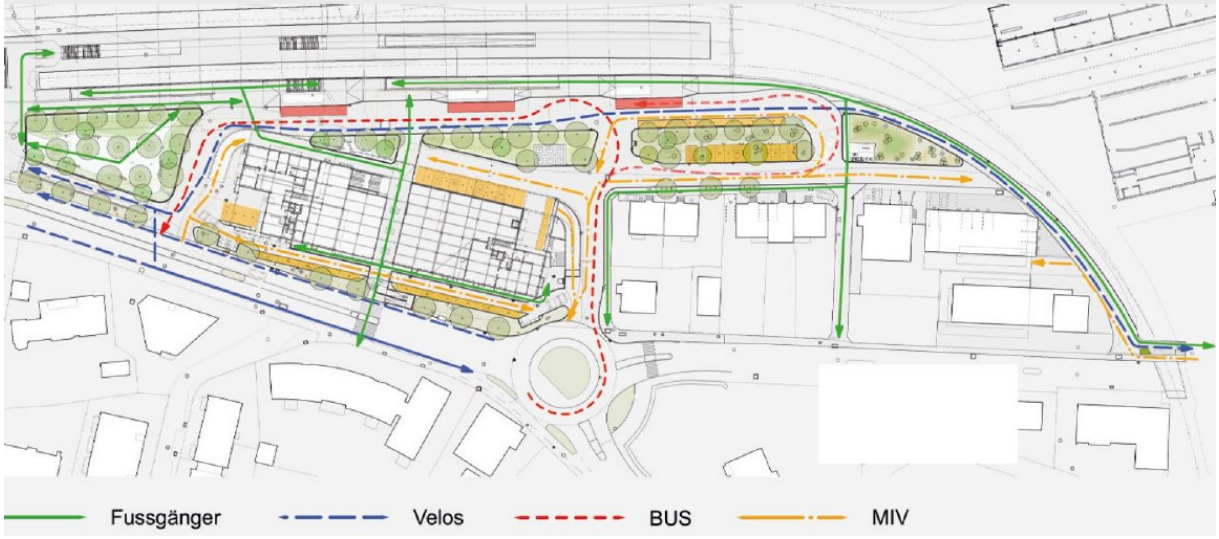

4. Bauprojekt, Projektinhalte

Ebene Erdgeschoss: Umsetzung Schwammstadt

4. Bauprojekt, Projektinhalte
Ebene Erdgeschoss:
- Bahnhofplatz Süd

4. Bauprojekt, Projektinhalte
Ebene Erdgeschoss:
- Bahnhofplatz Süd

5. Genehmigungsverfahren / Baubewilligungen

3 unterschiedliche Verfahren nötig:

- Eisenbahnrechliches Verfahren: PGV (grün)
  - PU-West
  - Geleise / Perrons und Nachabschluss RBS
  - Anpassungen PU-Mitte
- Kommunales Verfahren: Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Baubewilligung (rot)
  - Bahnhofplatz Süd
  - Unterirdische Velostation
- Kantonales Verfahren: Kantonaler Erschliessungsplan (blau)
  - Anpassungen Zuchwilerstrasse

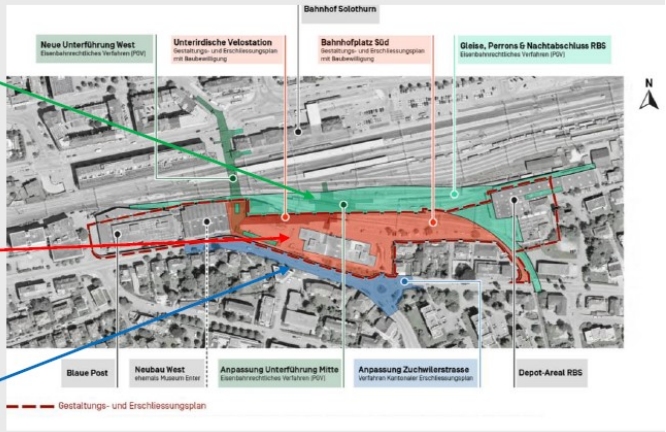

6. Kosten

Gesamtinvestitionskosten, Aufteilung in Module inkl. Kostenanteile

Modul		Kosten BP	Kostenanteil Stadt	Kostenanteil Kanton	Kostenanteil RBS
A1	RBS Perronanlage	65'334'000.00	2'001'000.00	2'770'000.00	60'563'000.00
A2	RBS Perrondach	7'810'000.00	0.00	725'000.00	7'085'000.00
A3/B2	Bahnhofplatz Süd	8'014'000.00	5'369'000.00	2'645'000.00	0.00
B1	PU West	45'030'000.00	22'515'000.00	22'515'000.00	0.00
B3	Velostation Süd	11'808'000.00	5'904'000.00	5'904'000.00	0.00
C1	Anpassung Gleisanlage SBB	8'063'000.00	0.00	0.00	8'063'000.00
G	Anpassung Liegenschaften Zuchwilerstrasse 41/43	762'000.00	381'000.00	381'000.00	0.00
H	Zuchwilerstrasse	2'798'000.00	0.00	2'798'000.00	0.00
	Landerwerb	147'000.00	4'204'000.00	25'000.00	-4'082'000.00
Gesamtinvestitionskosten (exkl. MWSt.)		**149'766'000.00**	**40'375'000.00**	**37'762'000.00**	**71'630'000.00**
	MWSt. (7.7 %)	11'532'000.00	3'109'000.00	2'908'000.00	5'515'000.00
Gesamtinvestitionskosten (inkl. MWSt.)		**161'298'000.00**	**43'484'000.00**	**40'670'000.00**	**77'144'000.00**

6. Kosten

Investitionskosten Brutto (Anteil Stadt)

Investitionskosten Brutto (Anteil Stadt)		Kostenanteil Stadt
1	Kosten Bauarbeiten / Gewerke	27'211'000.00
2	Honorare	5'793'000.00
3	Baunebenkosten	443'000.00
4	Eigenleistungen / Verwaltungskosten BH	0.00
5	Kostenbeteiligung Stockwerkeigentümerschaft Zuchwilerstrasse 41/43	-200'000.00
6	Kostenbeteiligung Werkeigentümer	-736'000.00
	Zwischentotal 1	32'511'000.00
7	Landerwerb	4'204'000.00
	Zwischentotal 2	36'715'000.00
8	Reserven und Risiken	2'724'000.00
Investitionskosten Brutto (exkl. MWSt.)		**39'439'000.00**
	MWSt. (7.7 %)	3'037'000.00
Investitionskosten Brutto (inkl. MWSt.)		**42'476'000.00**

6. Kosten

Investitionskosten Netto Stadt

Investitionskosten Netto		
Investitionskosten (Brutto, exkl. MWSt.)	CHF	39'439'000.00
Beitrag Agglomerationsprogramm (Anteil Stadt 50%)	CHF	-11'030'000.00
Beitrag Finanzierungsbeitrag BAV (Anteil Stadt 50%)	CHF	-5'000'000.00
Investitionskosten Netto (exkl. MWSt.)	CHF	23'409'000.00
MWSt. (7.7%)	CHF	1'802'000.00
Investitionskosten Netto (inkl. MWSt. 7.7%)	**CHF**	**25'211'000.00**

7. Termine

Generelles Terminprogramm

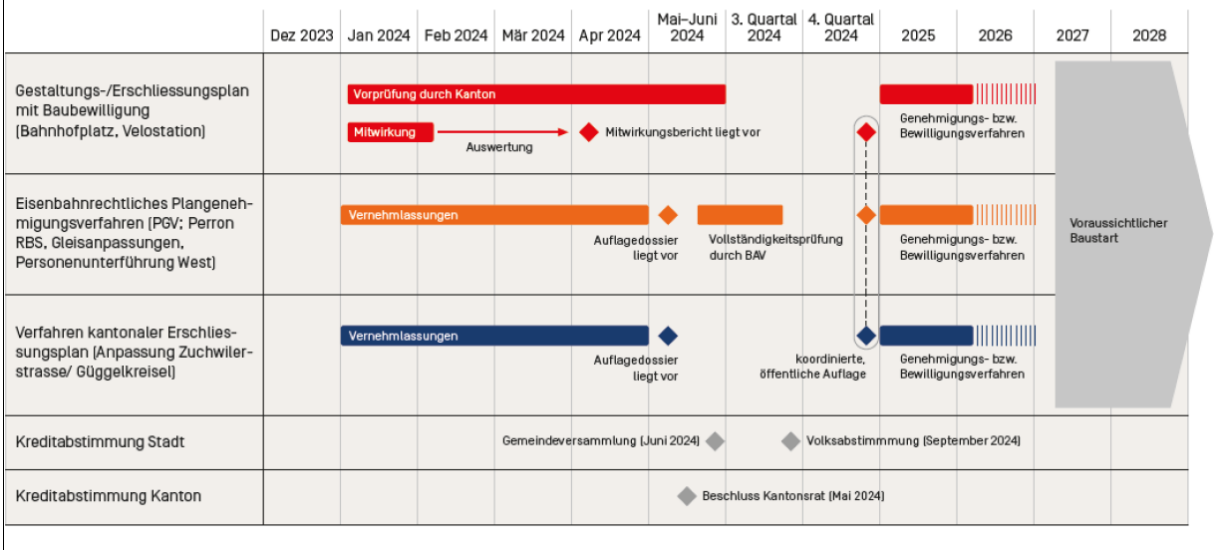

8. Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Stand des Projektes Bahnhof Solothurn Süd und die zu erwartenden Kosten zur Kenntnis.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält ergänzend fest, dass das Räumliche Leitbild seinerzeit von der Gemeindeversammlung zusammen mit der OPR verabschiedet wurde. Im Räumlichen Leitbild sind die drei Schwerpunkte der Stadtentwicklung abgebildet (Bahnhof Süd, Westbahnhof, Weitblick). Der Bahnhof Süd wurde zum ersten Mal im Finanzplan 2017 − 2020 aufgeführt, damals noch in der Liste der nicht quantifizierbaren Veränderungen. Im Finanzplan 2020 − 2023 wurde er im Investitionsprogramm aufgeführt.

Fragen / Diskussion

Anmerkung der Protokollführerin:
Ein Teil der Fragen wurde nach der Gemeinderatssitzung von Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, zuhanden des Protokolls beantwortet. Im Protokoll werden diese Antworten kursiv festgehalten.

Heinz Flück thematisiert die finanziellen Beteiligungen beim Rückbau des Museums Enter, das von der RBS gekauft wurde, sowie beim Perron. Er erkundigt sich, weshalb sich die Stadt daran finanziell beteiligen muss. Im Weiteren thematisiert er den Ausstieg der Gemeinde Zuchwil. Bei der Etappe 2 soll auch das jetzige RBS-Depot beplant werden, das sich nicht auf Gemeindegebiet der Stadt befindet. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde Zuchwil nur vorübergehend ausgestiegen oder ob dies definitiv ist.

Yves Gaudens hält fest, dass er den Ausstieg von Zuchwil einem Bericht entnommen hat. Zuchwil hat offenbar die Kosten als nicht verhältnismässig erachtet.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt dies. Es besteht offenbar keine Absicht, sich wieder am Projekt zu beteiligen.

***Yves Gaudens**: Nach dem Rückbau des Enter wird der frei werdende Platz als Installationsplatz für die Realisierung verschiedener Bauteile genutzt. So unter anderem für die Realisierung der PU-West / Velostation Süd und Bahnhofplatz Süd, an denen die Stadt finanziell beteiligt ist. Aus diesem Grund muss sich die Stadt anteilsmässig an den Rückbaukosten beteiligen.*

Patrick Käppeli erkundigt sich, ob man sich betreffend Personenunterführung West Gedanken gemacht hat, diese als optional zu betrachten oder auch komplett wegzulassen. Die Hälfte der Umgestaltung des Bahnhofs Süd macht die Personenunterführung aus.

Gemäss **Yves Gaudens** wurden sehr viele Optionen geprüft. Die bestehende Unterführung stellt keine Option dar. Gemäss einer Präsentation der RBS wurde im Jahr 2021 eine tägliche Frequenz von rund 5'000 Personen verzeichnet und im Jahr 2040 sollen es bereits 12'000 Personen sein. Die SBB verzeichnete im Jahr 2018 eine tägliche Frequenz von rund 24'000 Personen und diese Zahl soll im Jahr 2040 bereits bei 40'000 Personen sein. Die bestehende Unterführung kann diese Anzahl nicht mehr aufnehmen. Aus Erfahrung weiss er, dass das BAV betreffend Personenhydraulik strenge Vorschriften hat. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem BAV erarbeitet.

Konrad Kocher thematisiert die Velostation. Nach seiner Definition handelt es sich bei einer Velostation um eine überwachte und begleitete Station. Auf den Bildern präsentiert sich seines Erachtens jedoch ausschliesslich ein Veloabstellplatz.

Yves Gaudens ist der Meinung, dass es sich um eine bewachte Velostation handelt und es auch eine Servicestation hat.

Konrad Kocher hält fest, dass eine betriebene Velostation ganz andere Anforderungen hat, als eine, die nicht betrieben wird. Er erkundigt sich, ob dieser Umstand eingeplant ist.

Gemäss **Yves Gaudens** sind weder Büroräumlichkeiten noch Sanitärinstallationen vorgesehen.

***Yves Gaudens**: Die neue unterirdische Velostation liegt zwischen der bestehenden Personenunterführung und der neuen PU-West und ist von beiden Seiten durch Glasschiebetüren zugänglich. Die Anlage wird videoüberwacht. Die genaue Ausgestaltung ist in der aktuellen Projektphase noch offen. Eine betreute Servicestation wie in der best. Velostation ist derzeit nicht vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die neue Velostation von der Servicestation, die in der alten Velostation untergebracht ist, betreut wird.*

Christian Riggenbach erkundigt sich, weshalb so viele unterirdische Parkplätze geplant sind, bzw. wie diese bewirtschaftet werden (Kurzzeitparkplätze, Park and Ride). Im Weiteren hält er fest, dass bei einer Veloverbindung versucht werden soll, den Fussgängerinnen/Fussgänger-Bereich von der Veloverbindung zu trennen. Dadurch können auch die schnellen E-Velos an jenem Ort fahren. Er erachtet es als sehr positiv, dass mittlerweile nicht mehr ausschliesslich Bäume als Grün gelten, sondern dass es neu auch Wiesen gibt. Eine Wiese hat in etwa die gleiche CO2-Bilanz wie ein Baum.

Yves Gaudens hält betreffend Parkplätze fest, dass die Anzahl der Parkplätze in etwa gleich hoch bleibt. Durch die unterirdischen Parkplätze können oben mehr Grünräume geschaffen werden. Betreffend Fahrräder geht er davon aus, dass dies so berücksichtigt wurde.

Christian Herzog bedankt sich für die frühzeitige Information über das Projekt. Er äussert den Wunsch, dass der Umwelt- und Bauausschuss künftig früher miteinbezogen wird und nicht erst dann, wenn ein fertiges Projekt vorliegt.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wurde dies so aufgenommen.

Jörg Aebischer erachtet die heutige Vorinformation als wichtig. Betreffend Finanzen hält er fest, dass im generellen Terminprogramm ein voraussichtlicher Baustart im Jahr 2027 festgehalten wird. Er erkundigt sich, ab wann die finanziellen Mittel benötigt werden. Damit verbunden ist auch die Frage, wie eine langfristige finanzielle Planung erfolgen kann. Es handelt sich schlussendlich nicht um das einzige Projekt mit grossen finanziellen Konsequenzen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass im aktuellen Finanzplan im Jahr 2027 4 Mio. Franken aufgeführt sind. Die weiteren Tranchen sind noch nicht abgebildet.

Gemäss **Jörg Aebischer** soll losgelöst vom Finanzplan ein projektbezogener Finanzplan erstellt werden.

Yves Gaudens stimmt dem zu. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass noch keine Bewilligungen vorliegen.

Charlie Schmid stellt fest, dass ein Projekt vorliegt, das Grünflächen und Veloverbindungen aufzeigt, die direkt an den Bahnhof grenzen. Es handelt sich einmal mehr um ein Projekt der Stadt, bei dem fraglich ist, welchen wirtschaftlichen Nutzen es hat. An jenem Standort wäre eine Mantelnutzung ideal gewesen. Dadurch hätten Arbeitsplätze und Wohnraum geschaffen werden können. Diese Chance wurde einmal mehr verpasst. Für hohe Beträge werden nun wieder Unterführungen und Parkanlagen erstellt. Was bringt dieses Projekt für das Wachstum und die Weiterentwicklung der Stadt? Er erkundigt sich, ob noch eine Möglichkeit besteht, dass nebst den ökologischen und verkehrstechnischen Aspekten auch der wirtschaftliche Aspekt miteinbezogen werden könnte.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass die RBS die Mantelnutzung ganz klar nicht wollte. Was zu diesem Entscheid geführt hatte, war nicht mehr nachvollziehbar. Am Standort des heutigen Museums Enter sollen Wohn- und Gewerberäume entstehen. Das Land wurde von der RBS gekauft und wird einem Investor abgegeben. Das Projekt ist für die Mobilität und für den Verkehr sehr wichtig, insbesondere auch für die Erreichbarkeit von Süden her.

Corinne Widmer machen die Kosten ebenfalls Sorgen. Das Projekt ist von aussen getrieben, damit Solothurn im wahrsten Sinne des Wortes den Anschluss nicht verliert. In der Investitionsplanung vom August 2021 wurde eine grobe Kostenschätzung von 17 Mio. Franken festgehalten. Mit 25 Mio. Franken ist diese in der Zwischenzeit schon wieder bedeutend angestiegen. Betreffend Nachtabschluss hält sie fest, dass dieser städtebaulich wenig attraktiv ist.

Gemäss **Heinz Flück** soll die Stadt Einfluss nehmen, damit an jenem Ort, wo heute nun das Depot ist, innert nützlicher Frist eine Entwicklung stattfindet.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich für die Diskussion.

Verteiler
Leiter Stadtbauamt
ad acta 651-2

16. Januar 2024 Geschäfts-Nr. 4

5. Interpellation der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, vom 25. April 2023, betreffend «Wegzug der Firma Infotech aus Solothurn − Verlust von über 100 Arbeitsplätzen»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 27. November 2023

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christian Herzog, hat am 25. April 2023 **folgende Interpellation mit Begründung** eingereicht:

Jüngst wurde publik, dass die Firma Infotech nach mehr als 20 Jahren die Stadt Solothurn verlässt und sich neu in Grenchen ansiedelt – dies, obwohl sie eigentlich in Solothurn hätte bleiben wollen und entsprechende Planungen weit fortgeschritten waren. Erstaunlicherweise konnten die Bewilligungsverfahren, die in Solothurn offenbar ein Hindernis darstellten, in Grenchen in Rekordzeit durchgeführt werden. Mit dem Wegzug ist der Verlust von mehr als 100 hoch qualifizierten Arbeitsplätzen verbunden. Der Wegzug und die Umstände des Wegzugs eines in Solothurn verankerten Unternehmens lassen Fragen offen:

1. Welches waren die Gründe, die Infotech zum Wegzug aus Solothurn veranlassten?
2. Welche Rolle spielten dabei die bau- und planungsrechtlichen Bewilligungsverfahren?
3. Trifft es zu, dass mit der Stadt als Landeigentümerin bereits entsprechende vertragliche Abmachungen getroffen worden waren (Vorverträge, Kaufverträge)?
4. Spielten in diesem Zusammenhang die noch unbewilligten Neuregelungen der Ortsplanungsrevision eine Rolle und wenn ja, inwiefern?
5. Wie gedenkt das Stadtpräsidium die Wirtschafts- und Standortförderungspolitik künftig aufzustellen, um Wegzüge von hier verankerten Unternehmen aufzuhalten? Welche Massnahmen ergreift das Stadtpräsidium, um Bewilligungsverfahren für ansässige oder ansiedlungswillige Unternehmen
   a. zu vereinfachen und flexibler zu gestalten?
   b. zu beschleunigen?
   c. verwaltungsintern übergeordnet zu koordinieren, um die nötige Gesamtschau zu gewährleisten und Eigenmächtigkeiten einzelner Verwaltungszweige zu unterbinden?
6. Welche Grundsätze leitet die Stadt bei der Vergabe und dem Verkauf von Landeigentum an hier ansässige oder ansiedlungswillige Unternehmen?
7. Wie gedenkt die Stadtverwaltung die Mindereinnahmen zu kompensieren?»

Das Stadtpräsidium beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Welches waren die Gründe, die Infotech zum Wegzug aus Solothurn veranlassten?

Das Stadtpräsidium kann bei dieser Frage nicht für die Infotech sprechen. Selbstverständlich bedauert das Stadtpräsidium, dass für die Infotech keine Lösung gefunden werden konnte, damit der Wegzug hätte vermieden werden können.

Es fanden nach dem Entscheid für den Wegzug Gespräche zwischen der Infotech und dem Stadtpräsidium statt, um den vorangegangenen Prozess zu analysieren.

2. *Welche Rolle spielten dabei die bau- und planungsrechtlichen Bewilligungsverfahren?*

   Die RIWA-Stiftung als Vertreterin der Infotech reichte im Februar 2021 ein Baugesuch ein, welches massiv von der rechtsgültigen Grundordnung abwich (Bau- und Zonenreglement, Zonenplan). Die Gesuchstellerin wollte bereits von den künftigen Bestimmungen der Arbeitszone Az-a profitieren, welche hinsichtlich Gebäudehöhe eine Mehrhöhe gegenüber den rechtsgültigen Bestimmungen zulässt. Nach Abklärungen mit dem Rechtsdienst der Stadt sowie dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartement lehnte die Baukommission gestützt auf die Bestimmungen von § 15 Abs.2 PBG und aufgrund des möglichen Präjudizes eine alleinige Anwendung (positive Vorwirkung) des neuen Rechts ab. Mit Schreiben vom 31. März 2022 zog die RIWA-Stiftung dieses Baugesuch zurück.

   Im September 2021 reichte die RIWA-Stiftung ein überarbeitetes Baugesuch ein. Dieses Baugesuch wurde so angepasst, dass sowohl die rechtsgültige Grundordnung als auch das künftige Recht eingehalten waren. Da das Kantonale Amt für Umwelt (AfU) sich zuerst (mit Schreiben vom 21. Dezember 2021) gegen den Einbau in das Grundwasser wendete (aufgrund eines neuen Bundesgerichtsentscheides), musste das Stadtbauamt mit der kantonalen Fachstelle zuerst die Situation bereinigen. Schliesslich erteilte das AfU die notwendige Bewilligung. Zwei Einsprachen wurden eingereicht, wovon eine zurückgezogen wurde. Eine Einsprache gegen das Baugesuch konnte jedoch nicht bereinigt werden. Auch ein Gespräch der Gesuchstellerin mit dem Einsprecher half nicht. Da die Einsprache jedoch nur allgemeine Einwände aufwies und keine projektspezifischen, hätte sie ohnehin abgewiesen werden müssen. Das Baugesuch hätte der Baukommission im April 2022 zum Entscheid vorgelegt werden sollen. Soweit kam es aber nicht. Die Bauherrschaft zog das Baugesuch am 1. April 2022 zurück.

3. *Trifft es zu, dass mit der Stadt als Landeigentümerin bereits entsprechende vertragliche Abmachungen getroffen worden waren (Vorverträge, Kaufverträge)?*

   Das Grundstück GB Nr. 2053, worauf der Neubau hätte gebaut werden sollen, befand sich zum Zeitpunkt der Baueingaben (auch heute noch) im Eigentum der Alphons Glutz-Blotzheim AG. Das Land sollte der RIWA-Stiftung, soweit bekannt, im Baurecht abgegeben werden. Zwischen der Stadt und der RIWA-Stiftung (bzw. Infotech) bestanden keine Kaufverträge, Vorverträge, auch nicht auf anderen Grundstücken.

4. *Spielten in diesem Zusammenhang die noch unbewilligten Neuregelungen der Ortsplanungsrevision eine Rolle und wenn ja, inwiefern?*

   Die Bauherrschaft wollte bereits von den für sie vorteilhafteren Bestimmungen der Ortsplanung profitieren. Wie unter Ziffer 2 bereits erwähnt, war dies aus Sicht der Stadt unzulässig.

5. *Wie gedenkt das Stadtpräsidium die Wirtschafts- und Standortförderungspolitik künftig aufzustellen, um Wegzüge von hier verankerten Unternehmen aufzuhalten? Welche Massnahmen ergreift das Stadtpräsidium, um Bewilligungsverfahren für ansässige oder ansiedlungswillige Unternehmen*
   a. *zu vereinfachen und flexibler zu gestalten?*
   b. *zu beschleunigen?*
   c. *verwaltungsintern übergeordnet zu koordinieren, um die nötige Gesamtschau zu gewährleisten und Eigenmächtigkeiten einzelner Verwaltungszweige zu unterbinden?*

   Wie oben, Ziff. 2, ausgeführt, gibt es zwingende Vorgaben und Verfahrensschritte im kantonalen Planungs- und Baurecht, welche durch die Stadt einzuhalten sind. Verwaltungsintern kann der Wechsel von der Verwaltungsleiterkonferenz zur Geschäftsleitung

eine Beschleunigung bringen, wobei heute schon bilaterale Absprachen zwischen den einzelnen Abteilungen bei solchen Projekten stattfinden.

Bewilligungsverfahren, welche mit Bautätigkeiten in Zusammenhang stehen, können ausschliesslich dort «beschleunigt» werden, wo Behandlungswege intern gegeben sind. Auflagefristen o.ä. sind rechtlich vorgegeben, ebenso hat die Stadt keinen Einfluss auf die Behandlungsdauer durch die kantonalen Ämter.

In der vorgegebenen Gemeindeordnung gibt es Gremien, welche in Unabhängigkeit von der Verwaltung agieren; namentlich sind dies die Rechnungsprüfungskommission, die Baukommission und die Altstadtkommission (welche die Vorgaben des kantonalen Denkmalschutzes umzusetzen hat). In Fällen, da Unternehmen sich in der Stadt Solothurn ansiedeln möchten, sind zumeist Baufragen zu klären. Die Baukommission hat dabei die gesetzlichen Vorgaben des kantonalen Planungs- und Baurechts sowie kommunale Vorgaben zu beachten. Eigenmächtigkeiten von Verwaltungszweigen haben dabei keinen Platz. Solche Ansiedlungsprojekte werden grundsätzlich innerhalb der städtischen Abteilungen diskutiert und gemeinsam wird nach möglichen Lösungen gesucht. Im vorliegenden Fall waren dies ein möglicher Ausnützungsziffertransport von einem benachbarten städtischen Grundstück, Bauherrenbesprechungen betreffend der Möglichkeit, innerhalb der rechtlichen Vorgaben die Höhenquoten anzupassen, etc.

Grundsätzlich orientiert sich das Stadtpräsidium beim Thema Wirtschafts- und Standortförderungspolitik an den Legislaturzielen 2021-2025. «Die Stadt schafft attraktive Rahmenbedingungen, um die Anzahl Arbeitsplätze und den Steuerertrag bei den juristischen Personen zu erhöhen und in Solothurn ein breit gefächertes Angebot an Dienstleistungen und im Detailhandel zu fördern.» Das Stadtpräsidium erachtet es als eine zentrale Aufgabe der obersten Führungsebene der Verwaltung, den regelmässigen Austausch mit ansässigen Unternehmen zu pflegen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Möglichkeiten setzen wir uns dafür ein, ansässige Betriebe nach besten Kräften zu unterstützen und Massnahmen zu ergreifen, um Neuansiedlungen von Unternehmen zu fördern. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der lokalen Wirtschaft ist von entscheidender Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt. Wir sind bestrebt, ein förderliches Umfeld zu schaffen, das die Interessen und Bedürfnisse der ansässigen Unternehmen berücksichtigt und gleichzeitig neue Investitionen in unserer Stadt fördert.

6. *Welche Grundsätze leitet die Stadt bei der Vergabe und dem Verkauf von Landeigentum an hier ansässige oder ansiedlungswillige Unternehmen?*

Grundsätzlich gibt die Zonierung (Bau- und Zonenordnung) vor, was in einem Gebiet baulich möglich ist. Diese Pläne sind durch den Gemeinderat beschlossen, vom Regierungsrat genehmigt und müssen von der Stadtverwaltung eingehalten werden.

Der Gemeinderat ist über den Erlass von Planungsgrundsätzen für die Stadtentwicklung zuständig (§ 20 Abs. 2, lit. a GO). Möchte ein Unternehmen eine Liegenschaft nutzen, ist die vorgegebene Zonierung massgebend, wobei eine solche im ordentlichen Verfahren durch eine Anpassung mittels Teilzonenplanung oder Gestaltungsplan durch den Gemeinderat angepasst werden kann. Für den An- und Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens ist im Rahmen von Vorgaben der übergeordneten Behörden die Gemeinderatskommission zuständig (§ 25 Abs. 2, lit. b GO). Die GRK hat am 22. Februar 2017 noch zusätzlich einen Leitfaden für die Abgabe von Grundstücken der Stadt Solothurn im Baurecht an Dritte verabschiedet.

Grundsätzlich muss die Stadt selbstverständlich immer wo möglich Unterstützung bieten und offen für Gespräche sein.

7. Wie gedenkt die Stadtverwaltung die Mindereinnahmen zu kompensieren?

Eine Kompensation wird in einzelnen Situationen nicht betrachtet, Steuereinnahmen sind immer eine Gesamtbetrachtung. Wenn Steuersubstrat generell sinkt, entsteht Druck auf die finanzielle Ausgangslage der Stadt. Bekanntlich blockiert die hängige Ortsplanrevision die Bautätigkeit der Stadt. Das Stadtpräsidium ist überzeugt, dass die Steuereinnahmen nach der Bewilligung der OPR und den danach neuen Möglichkeiten zur Schaffung von Wohn– und Gewerberaum, steigen werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält ergänzend zur Beantwortung fest, dass sie bei ihrem Stellenantritt noch involviert wurde, um eine Lösung für den Standort Solothurn zu finden. Es hat sich schlussendlich aber herausgestellt, dass die Firma mehr Platz benötigt, weshalb die vorgeschlagene Lösung nicht umgesetzt werden konnte. Dies wird sehr bedauert. Es hat sie sehr gefreut, dass die Infotech vergangene Woche den Unternehmerpreis gewonnen hat. Die Zeitung hat in ihrer Berichterstattung salopp festgehalten, dass das Gesuch der Infotech nicht bewilligt wurde. Diese Aussage ist nicht richtig. Künftig wird es so sein, dass sie bei Gesuchen immer direkt informiert und miteinbezogen wird. Je nach Situation will sie auch an den Gesprächen teilnehmen. Zudem werden analog zu den Privatpersonen neu auch Firmen mit einem Willkommensschreiben begrüsst.

Christian Herzog bedankt sich für die Beantwortung. Leider hat er aus seiner Sicht keine einzige fundierte Antwort erhalten. Hingegen waren für ihn die Zeitungsberichte sehr informativ. Es ist nach wie vor sehr schwer nachvollziehbar, dass die Stadt die Infotech so einfach aus Solothurn hat wegziehen lassen. Die Gemeinde Grenchen hat bewiesen, dass noch mehr gemacht werden kann. So haben dort die Verwaltung, die Baukommission und der Gemeinderat Hand in Hand die Firma unterstützt. Es ist klar, dass die noch nicht bewilligte OPR ein Problem darstellt. So lange diese nicht bewilligt ist, muss gehofft werden, dass nicht zu viele Firmen wegziehen bzw. sich neue Firmen aufgrund der Unsicherheiten gar nicht erst in Solothurn ansiedeln. Was kann die Stadt aus diesem Beispiel lernen? Nicht alles was schwarz/weiss ist, muss so bleiben. Die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen, der Verwaltung und dem Gemeinderat muss verbessert werden. Es soll nicht nur kritisiert und aufgezeigt werden, was nicht möglich ist. Es sollen lösungs- und zielorientierte Antworten festgehalten werden. So wird Solothurn zu einer starken und interessanten Stadt.

Franco Supino ist sich nicht ganz sicher, ob es gut ist, wenn die ganze Geschichte nochmals aufgearbeitet wird. Da Christian Herzog diesen Stein nun aber ins Rollen gebracht hat, wäre es wichtig, dass noch ein paar Themen erwähnt werden. Zufälligerweise ist der beauftragte Architekt ein sehr guter Bekannter von ihm, weshalb er gerne noch die Sicht der Firma aufzeigen möchte. Diese weicht von der Sicht der Stadt ab und er behauptet aber nicht, dass es sich dabei um die reine Wahrheit handelt. Es soll damit ausschliesslich aufgezeigt werden, dass die Ansichten, die wie eine Gegebenheit interpretiert werden, unterschiedlich sein können. Es liegt definitiv viel an der OPR, die so schleppend vorangeht und es schwierig macht, etwas für die Zukunft zu realisieren. Das beteiligte Architekturbüro hat bestätigt, dass seitens des Stadtbauamtes eine grosse Unterstützung vorhanden war. Die Problematik war die Interpretation des Baurechts, und dass die Baukommission deshalb nicht darauf eingetreten ist. Es wurde teilweise festgehalten, dass das geplante Projekt der geltenden Bauordnung massiv widersprochen habe. Der beteiligte Architekt hat festgehalten, dass dies nicht der Fall war und er beruft sich dabei auf das geltende Bau- und Planungsgesetz. Es hätte eine Ausnahme bewilligt werden können, auf diese ist die Baukommission aber nicht eingegangen. Er möchte damit nicht festhalten, dass die Baukommission einen Fehler gemacht hat. Aufgrund dieser Voraussetzungen hat die Firma schlussendlich entschieden, den Standort nach Grenchen zu verlegen. Er betont nochmals, dass es sich dabei um die Gegendarstellung handelt. Als Schlussfolgerung hält er fest, dass die OPR möglichst schnell abgeschlossen werden soll.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Interpellant von der Beantwortung der Interpellation befriedigt ist.

Verteiler
Leiter Stadtbauamt
ad acta 012-5, 840

16. Januar 2024 Geschäfts-Nr. 5

6. Überparteiliche Interpellation, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 19. September 2023, betreffend «Ausbreitung einer öffentlichen Drogenszene in der Vorstadt?»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Vorlage: üp Interpellation mit Interpellationsantwort vom 23. November 2023

Die FDP-, Die Mitte/GLP- und SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, haben am 19. September 2023 **folgende Interpellation mit Begründung** eingereicht:

Zwischen dem Hauptbahnhof, Kreuzacker bis zur Schiffländte wird von der Bevölkerung und den Anwohnenden eine Ausdehnung der Drogenszene wahrgenommen. Die vermehrt auftretenden Drogendealer, Konsumenten und Delinquenten führen zu einem sinkenden Sicherheitsgefühl und mehr Reklamationen aus dem Kreis der Anwohnerinnen und Anwohner.

Dem Stadtpräsidium werden darum folgende Fragen gestellt:

1. Können die subjektiven Empfindungen und Wahrnehmungen der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Perspektive und die Polizei objektiviert werden?
   a. Ist in den letzten 6 Monaten ein Anstieg der Polizeieinsätze und kriminellen Handlungen zu verzeichnen? Wenn ja, ist dies saisonal bedingt oder nimmt dies stetig zu?
   b. Stellt die Perspektive ein erhöhtes Klientenaufkommen fest? Ist ein Anstieg von ortsfremden Suchtkranken/Dealern zu verzeichnen? Stellt die Perspektive ein verändertes Suchtverhalten und mehr Aggressionen fest?
   c. Sind Beschwerden und Anliegen beim Stadtpräsidium eingetroffen?
   d. Gilt es aus Sicht der Perspektive und oder der Polizei das Sicherheitsdispositiv anzupassen (zusätzliche Securitas- oder Polizeipatrouillen, etc.)? Wenn ja wie ?
2. Die SBB hat in Aussicht gestellt die SBB-Bahnhofs-WC Anlagen in der Nacht zu schliessen. Es ist davon auszugehen, dass dies ebenfalls Einfluss auf die Drogenszene und die damit verbundenen Negativeffekte im Vorstadtperimeter (Notdurftverrichtung, Drogenumschlag, etc.) haben wird. Wie gedenkt das Stadtpräsidium darauf zu reagieren?

Das Stadtpräsidium beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Können die subjektiven Empfindungen und Wahrnehmungen der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Perspektive und die Polizei objektiviert werden?

Seit dem Frühjahr 2023 nahmen mit den wärmeren Witterungsverhältnissen Ansammlungen von suchtmittelkranken Menschen in der Vorstadt zu. Insbesondere im Raum Adlergasse, Krummturmstrasse und Parkanlage bei der Schiffsanlegestelle an der Dreibeinskreuzstrasse konnten nahezu täglich Ansammlungen von suchtmittelkonsumierenden Personen festgestellt werden. Dies führte zu einer erhöhten Dealer Aktivität sowie einer Zunahme der Beschaffungskriminalität. Diese Situation führte in der Bevölkerung, insbesondere bei der betroffenen Anwohnerschaft, nachvollziehbarer Weise zu einer Verunsicherung und vermindertem Sicherheitsgefühl.

a. Ist in den letzten 6 Monaten ein Anstieg der Polizeieinsätze und kriminellen Handlungen zu verzeichnen? Wenn ja, ist dies saisonal bedingt oder nimmt dies stetig zu?

Nach polizeilichen Feststellungen und entsprechenden Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der betroffenen Anwohnerschaft in Bezug auf die Verschärfung der Drogenproblematik und den damit verbundenen Phänomenen in der Vorstadt, wurden die polizeilichen Kontrollen ab Anfang Mai massiv verstärkt. So wurden bis zum aktuellen Zeitpunkt weit über 100 sogenannte Brennpunktkontrollen angeordnet und durchgeführt. Dabei wurden strafrechtlich relevante Tatbestände konsequent zur Anzeige gebracht und zahlreiche mündliche Wegweisungen und schriftliche Fernhalteverfügungen ausgesprochen. Zusätzlich standen wir in regelmässigem Kontakt mit verschiedenen Anwohnenden und der Perspektive. Insbesondere die Hinterlassenschaften und das teilweise störende Verhalten (kleinere Auseinandersetzungen, herumschreien) der Suchtmittelkranken stellten für die unmittelbare Anwohnerschaft ein grosses Ärgernis dar. Mit der Installation einer mobilen Toilettenanlage im Bereich der westlichen Krummturmschanze, entschärfte sich zumindest die Problematik in Bezug auf die Verunreinigung des öffentlichen und privaten Raumes. Im Zusammenhang mit den Ansammlungen konnte auch eine erhöhte Dealer Tätigkeit und eine Zunahme der Beschaffungskriminalität festgestellt werden. Insbesondere Fahrraddiebstähle und Diebstähle aus/ab Fahrzeugen nahmen stark zu.
Für die markante Zunahme der erwähnten Delikte sind meistens einzelne „Intensivtäter“ verantwortlich. Eine spürbare Abnahme der Delikte ist oftmals nach Ermittlung der Täterschaft feststellbar.
An der Adlergasse, vor der Kontakt- und Anlaufstelle, verschärfte sich die Situation durch Ansammlungen von Personen, welche keine Zutrittsberechtigung für diese Institution hatten ab ca. Anfang August erheblich. Dies führte dazu, dass die Polizei auch in diesem Perimeter verstärkt gefordert war. Mit dem Einsatz eines Securitasmitarbeiters vor der Kontakt- und Anlaufstelle im Monat September konnte eine spürbare Beruhigung in der Adlergasse festgestellt werden.

Nach einer erneuten Lagebeurteilung im September, hat die Stadtpolizei die Polizei Kanton Solothurn um personelle Unterstützung für die Betäubungsmittekontrollen in der Stadt Solothurn, insbesondere in der Vorstadt, ersucht. Mit den eigenen personellen Mitteln wurde es zusehends kritisch, die Kontrollintensität und den Kontrolldruck im erforderlichen Umfang aufrecht zu erhalten und gleichzeitig den ordentlichen Dienstbetrieb zu gewährleisten. Eine über einen gewissen Zeitraum andauernde Intensivierung der Kontrolltätigkeit führt in der Regel zu einer Entspannung der Situation an einzelnen Örtlichkeiten. Die Kontrollen sind personalintensiv und haben zur Folge, dass übrige Aufgaben, bspw. Prävention Dämmerungseinbrüche, Präsenz Innenstadt usw. zurückgefahren werden müssen.

b. Stellt die Perspektive ein erhöhtes Klientenaufkommen fest? Ist ein Anstieg von ortsfremden Suchtkranken/Dealern zu verzeichnen? Stellt die Perspektive ein verändertes Suchtverhalten und mehr Aggressionen fest?

Stellungnahme Perspektive / Beibericht der Sozialen Dienste

Die Fachstelle Perspektive hat zuhanden der politisch Interessierten das beiliegende Faktenblatt zur Information erarbeitet.

Klientenaufkommen
Die durch die Perspektive vorgelegte Statistik zeigt auf, dass seit längerem eine nahezu gleichbleibende Anzahl Besucherinnen und Besucher zu verzeichnen ist. Dem gegenüber steht ein Wachstum bei den inhalativen Konsumationen. Diese Zahl hat mit der Wirkung der heute angewendeten Substanz zu tun.

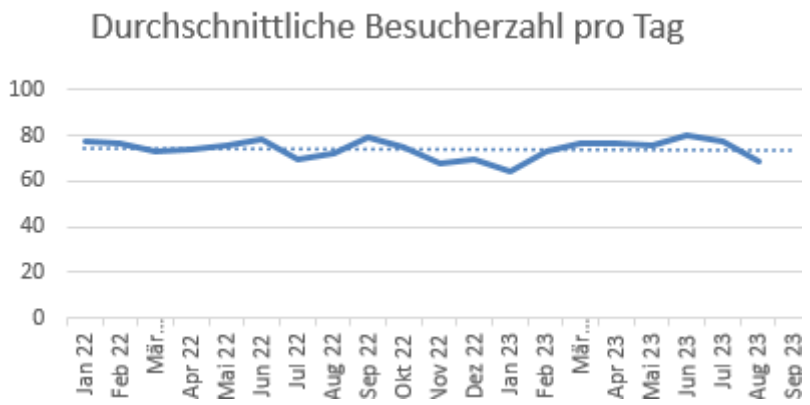

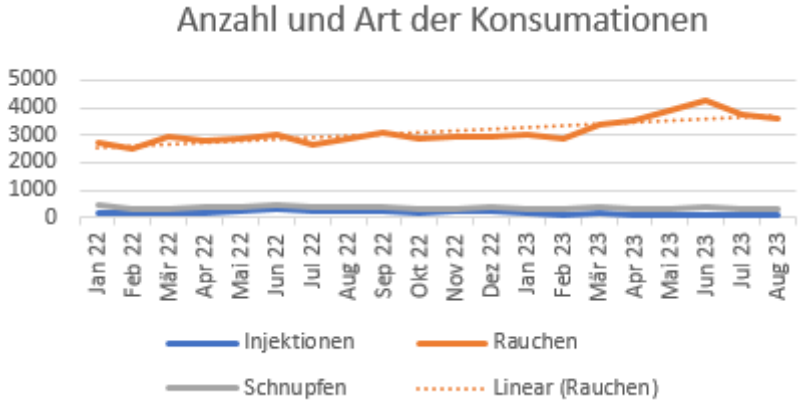

Die aktuellen Schwierigkeiten im öffentlichen Raum entstehen nicht durch eine Zunahme von Personen, sondern durch die negativen Begleiterscheinungen von Crack- und Freebase-Konsum. Crack ist eine rauchbare Form von Kokain. In den vergangenen Monaten hat sich die Problematik des Crack-Konsums in verschiedenen grösseren Schweizer Städten, insbesondere in Genf und Zürich, massiv verschärft. Die Kontakt- & Anlaufstellen Genf und Zürich verzeichnen einen starken Anstieg der Nutzerzahlen, es kommt zu vermehrten problematischen Verhaltensweisen (u.a. zu Belästigungen und Aggressionen). Auch die beiden Suchthilfe-Institutionen im Kanton Solothurn stellen in den vergangenen Monaten eine Zunahme des Crack-Konsums mit den damit einhergehenden Problemen fest. Sie haben ihr Angebot in den Kontakt- und Anlaufstellen, soweit mit den bestehenden finanziellen Ressourcen möglich, an die veränderten Anforderungen angepasst, um den Betrieb dieser wichtigen Strukturen weiterhin aufrechterhalten zu können.

Anstieg ortsfremden Suchtkranken/Dealern
Eine Mehrheit der suchtkranken Menschen versucht sich auch als Dealer. Weil in den Kontakt- und Anlaufstellen Olten und Solothurn ausschliesslich Personen aus den Vertragsgemeinden zugelassen werden, erkennt die Perspektive keinen Anstieg von ortsfremden Suchtkranken (die Kontakt- und Anlaufstellen in Basel und Zürich lassen alle Personen mit Wohnsitz Schweiz zu).

Verändertes Suchtverhalten
Suchtabhängige Personen sind von einer mehrfachen Abhängigkeitserkrankung (Politoxikomanie) betroffen. Viele Crack- und Freebase-Konsumentinnen und Konsumenten konsumieren auch Heroin und/oder Heroin-Ersatzprodukte (Substitute, z.B. Me-

thadon). Die Wirkung von Crack und Freebase hält nur wenige Minuten an und endet abrupt. Dadurch entsteht ein unkontrollierbares Verlangen, die Substanz erneut zu konsumieren («Craving»). Es kommt daher zu deutlich mehr Konsumeinheiten als bei Heroin oder bei Substituten, deren Wirkung deutlich länger anhält. Das erklärt auch die höhere Anzahl an Crack/Freebase-Konsumationen in der Kontakt- und Anlaufstelle Solothurn.

Ein Grund der verschärften Problematik rund um Crack und Freebase ist die fehlende Substitutionsmöglichkeit von Kokain. Entsprechende Projekte sind auf nationaler Ebene in Planung und Diskussion. Die Umsetzung stellt aber aufgrund spezieller Eigenschaften von Kokain (z.B. kurze Wirkdauer) eine grosse Herausforderung dar. Entsprechende Medikamente sind für diesen Zweck aktuell nicht zugelassen.

c. Sind Beschwerden und Anliegen beim Stadtpräsidium eingetroffen?

Es sind diverse Meldungen beim Stadtpräsidium eingetroffen. In der Zahl waren es ca. 20 – diese trafen per Mail oder telefonisch ein. Es fanden auch direkte Gespräche statt. Alle Anfragen wurden behandelt.

d. Gilt es aus Sicht der Perspektive und oder der Polizei das Sicherheitsdispositiv anzupassen (zusätzliche Securitas- oder Polizeipatrouillen, etc.)? Wenn ja wie?

Wegen der Situation vor dem Adler – vermehrtes Auftreten von nicht-eintrittsberechtigen Personen, Konflikte, Gewaltvorfälle – wurde die Polizei im laufenden Jahr deutlich mehr zur Unterstützung aufgeboten als in den Vorjahren. Durch den im letzten Jahr erfolgten Ausbau der Räumlichkeiten der Kontakt- und Anlaufstelle ist ein geordneter Betrieb innerhalb des Hauses möglich. Solange sich die Mitarbeitenden der Kontakt- und Anlaufstelle auf den Betrieb innerhalb des Hauses konzentrieren können, funktioniert der Betrieb. Sobald sie sich auch um den öffentlichen Raum vor dem Haus kümmern müssen, wird der Betrieb belastet.

Der Einsatz eines Sicherheitsdienstes vor der Kontakt- und Anlaufstelle (6. September bis 6. Oktober) hat die gewünschte Wirkung erreicht. Vor dem Haus und in der Adlergasse ist deutlich mehr Ruhe eingekehrt. Es ist zu keinem Gewaltvorfall gekommen. Die Anwohnerschaft wurde entlastet. Die Anlaufstellen anderer Städte arbeiten längst mit Sicherheitsdiensten zusammen, die ständig rund um die Anlage im öffentlichen Raum für Ruhe und Ordnung sorgen.

Die alleinige Erhöhung der Repression erreicht die gewünschte Wirkung nicht. Es braucht in der Stadt vermittelnde Arbeit im öffentlichen Raum (aufsuchende Sozialarbeit, Sicherheitsdienste). Aufsuchende Sozialarbeit ist im aktuellen Leistungskatalog der ambulanten Suchthilfen nicht vorgesehen und damit auch nicht finanziert. Die Stadtpräsidentin bemüht sich gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Gesamtheit der Gemeinden um Erarbeitung einer zielführenden, gemeinsam finanzierten Lösung.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle könnte eine Entlastung im öffentlichen Raum herbeiführen. Mit dem momentanen finanzierten Auftrag sind die bisherigen Öffnungszeiten gedeckt. Eine Erweiterung müsste von Seiten der Auftraggeber (Gesamtheit der Gemeinden) beschlossen und finanziert werden.

Auf Grund der aktuellen Problematik mit dem Crack-Konsum in verschiedenen Schweizer Städten hat das Gesundheitsamt Vertreter des VSEG, der Städte Olten, Solothurn und Grenchen, Polizei (Stadt und Kanton) und der Suchthilfeorganisationen zu einem Runden Tisch «Crack-Problematik im Kanton Solothurn» eingeladen, welcher voraussichtlich Anfang 2024 stattfinden wird.

Dabei sollen die aktuelle Situation analysiert und konkrete Massnahmen evaluiert werden, um bei einer Zuspitzung der Situation vorbereitet zu sein.

2. Die SBB hat in Aussicht gestellt, die SBB-Bahnhof-WC-Anlagen in der Nacht zu schliessen. Es ist davon auszugehen, dass dies ebenfalls Einfluss auf die Drogenszene und die damit verbundenen Negativeffekte im Vorstadtperimeter (Notdurftverrichtung, Drogenumschlag, etc.) haben wird. Wie gedenkt das Stadtpräsidium darauf zu reagieren?

Zwei mobile WC-Anlagen wurden über den Sommer bis Ende Oktober an «Brennpunkten» im Kreuzackerpark und bei der Schiffländte eingerichtet und durch die Lieferfirma bewirtschaftet. Mitarbeitende des Werkhofes haben zu Gebrauch und Sauberkeit Stellung bezogen. Nach ihrer Einschätzung wurde die WC-Anlage rege genutzt und die 3-malige Reinigung pro Woche ermöglichte einen guten Standard. Durch die WC's hat sich die Sauberkeit in den Grünanlagen sichtbar verbessert. Schlüsselpersonen aus der Bevölkerung bestätigen die Beobachtung gleichermassen und unterstützen die Absicht der Stadt, die mobilen WC-Anlagen befristet über die Sommermonate erneut einzurichten. Definitive WC-Anlagen benötigen Strom, Wasser, sowie einen Kanalanschluss. Selbstreinigende WC-Anlagen sind in ihren Ausmassen deutlich grösser als die uns bekannten Anlagen.

Der Stadt Solothurn wird empfohlen, ab Frühling 2024 bis Ende Oktober bei der Schiffländte und dem Kreuzackerpark erneut mobile WC-Anlagen einzurichten.

Wie sich die Schliessung der SBB-WC-Anlagen auswirken wird, gilt es abzuwarten. Nach wie vor haben wir in Solothurn ein grosses Netz an «Netten Toiletten» auf die adäquat zu verweisen ist.

Die SBB informierte am 04.09.2023, per E-Mail, über die Reduktion der Öffnungszeiten ihrer Kundentoiletten (Schliessung täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr).
Diese Massnahme erfolgte auf Grund der zweckentfremdeten Nutzung durch suchtmittelkonsumierende oder randständige Personen, welche diese Anlagen als Übernachtungsmöglichkeit beanspruchten.
Gleichzeitig teilte die SBB mit, dass nach einer dreimonatigen Versuchsphase diese Massnahme einer Evaluation unterzogen werden soll. Es werde angestrebt, die Toilettenanlagen wieder täglich im 24 Stundenbetrieb zugänglich zu machen.

Über allfällige Ergebnisse oder das weitere Vorgehen in dieser Sache ist bislang noch nichts bekannt.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend zu diesem und zum nachfolgenden Traktandum fest, dass am 2. Februar 2024 der in der Beantwortung erwähnte Runde Tisch stattfindet. Zur aktuellen Situation wird seitens der Perspektive/des Adlers Folgendes festgehalten: Erfreulicherweise konnte erreicht werden, dass sich die Regionsgemeinden mit einem erhöhten Beitrag engagieren. Die VSEG-Vertretungen haben dadurch ihre Verantwortung erkannt. Seit dem 3. Januar 2024 ist wieder ein Sicherheitsdienst im Einsatz (13.45 - 18.45 Uhr / Samstag 12.45 - 17.45 Uhr). Die Anwohnerinnen/Anwohner wurden über die Einsätze informiert und es konnte festgestellt werden, dass bereits positive Auswirkungen zu spüren sind. So hat es kaum mehr Personen vor dem Adler, die nicht zutrittsberechtigt sind. Die Polizei ist ebenfalls informiert und es werden nach wie vor Kontrollfahrten vorgenommen. Es gab Zwischenfälle, die ein Einschreiten erforderten. So gab es am 25. Dezember 2023 ein grösseres Ereignis. Es gibt nach wie vor Reklamationen von Anwohnerinnen und Anwohnern. Seitens der Stadtpolizei wird Folgendes festgehalten: Witterungsbedingt halten sich die

Personen zurzeit eher an geschützten Örtlichkeiten auf (Hauseingänge, Unterführungen usw.). Im laufenden Monat fanden zusammen mit der Kantonspolizei sieben gezielte Kontrollen statt. Im Weiteren hat sich beim Hauptbahnhof beim Perron 1 bei den WC-Anlagen ein Hotspot gebildet. Die Kantonspolizei ist für den Bahnhof zuständig und die Kontrollen wurden verstärkt. Die Situation ist sehr fragil und für eine Beurteilung, ob die Massnahmen eine nachhaltige Entspannung zur Folge haben, ist es noch zu früh. Der Amthausplatz ist nach wie vor ein Brennpunkt, wo regelmässig Personen weggewiesen werden müssen.

Markus Schüpbach bedankt sich für die detaillierte Beantwortung der Interpellation. Vorab hält er fest, dass er mit den Antworten zufrieden ist. Diese sind schlüssig und zeigen auch mit den bereits angewendeten Massnahmen wie Securitas und mobilen WC-Anlagen etc., dass sich die Situation für die Bevölkerung rasch entlastet. Es zeigt sich aber einmal mehr, dass ein veränderter Drogenkonsum zu anderen Problemen führt, die offensichtlich weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft ausschliesslich mit erhöhter Repression gelöst werden können. Dagegen sind verschiedenste passende Massnahmen zu prüfen und auszuwählen (Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstellen, ambulante Suchthilfen vermittelnde Sozialarbeit etc.), die in der Summe aber eben auch nicht gratis umgesetzt und kaum ausschliesslich durch die Stadtbevölkerung finanziell getragen werden können. Deshalb darf man gespannt sein, welche möglichen Erweiterungsmassnahmen die Stadtverwaltung zukünftig mit der Gesamtheit der involvierten Gemeinden zur Finanzierung aushandelt und dann implementieren kann.

Da die Drogenpolitik in den letzten Jahren nicht an erster Stelle gestanden ist, erlaubt sich **Regula Straumann** im Namen der SP-Fraktion, ein wenig auszuholen. Wie vielen bekannt ist, besteht die Drogenpolitik aus vier Säulen:

1. Repression (Polizei, Sicherheitsdienste, Strafverfolgung).
2. Schadensminderung (saubere Konsumationsbestecke, Konsumationsmöglichkeiten wie der Adler).
3. Therapie (Entzug, ärztliche Begleitung in den Konsumationsorten).
4. Prävention (Flyer, Aufklärung an Schulen).

Selbstverständlich sind die Interventionen nicht immer klar einer Säule zuzuordnen und sie vermischen sich teilweise. Seit der COVID-Krise hat der Konsum wieder zugenommen und er ist aber vor allem wieder sichtbarer geworden. Aus ihrer Sicht hat das Stadtpräsidium zusammen mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in einem ersten Schritt richtig gehandelt. Auch hat die Perspektive früh (bevor die Crackkrise bei vielen überhaupt ein Begriff war) in ihre Angebote investiert. Es sind also die richtigen Schritte eingeleitet worden und es entwickelt sich in die richtige Richtung. Für die SP-Fraktion ist es aber klar und wichtig zu betonen, dass nicht die Repression allein die Lösung ist. Dies hat die Vergangenheit mit den offenen Drogenszenen in den verschiedenen Städten klar aufgezeigt. In Solothurn fehlt es an gassennahen Angeboten, wie z.B. Streetworkerinnen und Streetworkern, Kirchlicher Gassenarbeit o.ä. und ebenfalls an niederschwelligen Zusatzangeboten, wo sich die Konsumentinnen und Konsumenten aufhalten könnten. Die Repression ist sicher in der momentanen Situation ein Stück weit notwendig. Sie wird aber weder den Konsum verhindern noch die konsumierenden Menschen unsichtbar machen oder das Problem sonst wie lösen. Damit die Situation nicht zu einer stetigen Spirale führt, dessen Höhepunkt die offene Drogenszene ist, sind wir darauf angewiesen, dass in Bundesbern beim Thema kontrollierte Abgabe von zum Beispiel Kokain, endlich Fortschritte gemacht werden, so wie es bereits bei Opiaten der Fall ist.

Gemäss **Heinz Flück** beschäftigt die Thematik die Bevölkerung. Die Antworten sind schlüssig und den Medien konnten diese auch bereits entnommen werden. Wichtig ist, dass sich die Beteiligten Gedanken darüber machen, auf welche Art und Weise periodisch proaktiv informiert werden kann. Dies würde künftig das Einreichen der einen oder anderen Interpellation erübrigen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Interpellant von der Beantwortung der Interpellation befriedigt ist.

Verteiler
Kommandant Stadtpolizei
Leiter Soziale Dienste
ad acta 012-5, 111-9

16. Januar 2024 Geschäfts-Nr. 6

7. Überparteiliche Interpellation, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Kriminalität und Drogenmilieu»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Vorlage: üp Interpellation mit Interpellationsantwort vom 24. November 2023

Die SVP- und FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, haben am 24. Oktober 2023 **folgende überparteiliche Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Kriminalität und Drogenmilieu

Die Kriminalität in der Stadt Solothurn und der offene Drogenkonsum haben in den letzten Monaten massiv zugenommen.

Am 1. August 2023 wird ein Mann am Kreuzackerquai ermordet.

Am 22. August 2023 Einschleichdiebstahl an der Niklaus Konrad-Strasse.

Am 18. September 2023 kam es beim Bahnhof zu einer Auseinandersetzung mit mehreren Personen und einem Einsatz eines Pfeffersprays.

September und Oktober mehrere Diebstähle und versuchte Diebstähle in der Vorstadt.

Der offene Drogenkonsum in der Stadt hat massiv zugenommen, die Bevölkerung fühlt sich verunsichert.

Auf dem Amtshausplatz sind jeweils viele Alkohol trinkende Personen anzutreffen.
Ein Aufenthalt beim Krummturm oder der Schiffländte ist für die Bevölkerung der Stadt Solothurn oder Touristen fast nicht möglich, da sich dort die Drogenszene trifft.

Dies schadet dem Ansehen der Stadt Solothurn und verunsichert die Bevölkerung massiv.

In diesem Zusammenhang möchte die SVP folgende Fragen geklärt wissen:

1. Ist sich die Stadt der Problematik bewusst?
2. Was wird die Stadt konkret unternehmen, um der Kriminalität und dem offenen Drogenkonsum entgegenzuwirken und der Bevölkerung wieder ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln?
3. Gibt es einen anderen möglichen Standort (dezentraler) als Drogenanlaufstelle als den Adler in der Vorstadt? Dies vermindert die Lebensqualität der Bevölkerung in der Vorstadt.
4. Viele Besucher des Adlers kommen von ausserhalb der Stadt Solothurn. Gibt es Kontakt zu anderen grösseren Städten wie Olten, Grenchen oder Oensingen um das Aufkommen der Drogenanlaufstelle von Solothurn auf die anderen Städte wie Olten, Grenchen oder Oensingen aufzuteilen durch weitere Anlaufstellen in den jeweiligen Städten?
5. Gibt es Gespräche mit dem Kanton, um das Problem mit den Drogenabhängigen Personen auf Solothurner Stadtboden anzugehen? Nebst der Polizei (Stadtpolizei und

KAPO) braucht es auch Betreuung und Beschäftigung dieser Personen um sie von der Strasse wegzubekommen und die Kriminalität zu senken. Dies darf jedoch nicht ausschliesslich durch die Stadt Solothurn getragen werden, sondern der Kanton muss hier ebenfalls die Verantwortung übernehmen.»

Das Stadtpräsidium beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Ist sich die Stadt der Problematik bewusst?

Mit den wärmeren Witterungsverhältnissen nahmen seit dem Frühjahr 2023 Ansammlungen von suchtmittelkranken Menschen in der Vorstadt zu. Insbesondere im Raum Adlergasse, Krummturmstrasse und der Parkanlage bei der Schiffsanlegestelle an der Dreibeinskreuzstrasse konnten nahezu täglich Ansammlungen von suchtmittelkonsumierenden Personen festgestellt werden. Dies führte zu einer erhöhten Dealer-Aktivität sowie einer Zunahme der Beschaffungskriminalität. Derartige Sachverhalte können in der Bevölkerung und insbesondere bei Anwohnenden zu Verunsicherung und einem verminderten Sicherheitsgefühl führen. Dieser Problematik ist sich die Stadt sehr wohl bewusst.

Die eingangs erwähnten Straftaten sollen allerdings differenziert betrachtet werden. Schwere Straftaten gegen Leib und Leben sind glücklicherweise seltene Ausnahme. Oft kennen sich Opfer und Täter. Beim Fall am Hauptbahnhof wurde der Täter durch eine Verkäuferin als Ladendieb wiedererkannt. Das Verkaufspersonal versuchte in der Folge den mutmasslichen Täter zurückzuhalten. Es kam dabei zu einer Auseinandersetzung, wobei der Täter gegenüber dem Ladenpersonal einen Reizstoff einsetzte und entkommen konnte. Vermögensdelikte oder Eigentumsdelikte wie Einschleichdiebstähle und Diebstähle unspezifiziert dienen häufig der Beschaffungskriminalität, zum Beispiel zur Finanzierung des persönlichen Suchtmittelkonsums. Es soll aber klar festgehalten werden, dass nicht alle deliktischen Handlungen den suchmittelkranken Personen zuzuordnen sind. Weiter verübte ein sogenannter „Intensivtäter“ in den vergangenen Monaten, insbesondere auch in der Vorstadt, zahlreiche Diebstähle aus oder ab Fahrzeugen und Fahrrädern.

2. Was wird die Stadt konkret unternehmen, um der Kriminalität und dem offenen Drogenkonsum entgegenzuwirken und der Bevölkerung wieder ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln?

Nach polizeilichen Feststellungen und entsprechenden Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der betroffenen Anwohnerschaft in Bezug auf die Verschärfung der Drogenproblematik und den damit verbundenen Phänomenen in der Vorstadt, wurden die polizeilichen Kontrollen ab Anfang Mai massiv verstärkt. So wurden bis zum aktuellen Zeitpunkt weit über 100 sogenannte Brennpunktkontrollen angeordnet und durchgeführt. Dabei wurden strafrechtlich relevante Tatbestände konsequent zur Anzeige gebracht und zahlreiche mündliche Wegweisungen und schriftliche Fernhalteverfügungen ausgesprochen. Ebenfalls bei der Bushaltestelle auf dem Amthausplatz, welcher als Treffpunkt der Alkoholszene bekannt ist, werden praktisch täglich Kontrollen durchgeführt. Dabei werden strafbare Handlungen geahndet, Personen für 24 Stunden mündlich weggewiesen oder gegebenenfalls mit einer schriftlichen Fernhalteverfügung für maximal 30 Tage belegt. Im Zusammenhang mit der Häufung der Fahrraddiebstähle erfolgten zudem mehrere gezielte Kontrollen. Nach einer erneuten Lagebeurteilung im September, hat die Stadtpolizei die Polizei Kanton Solothurn um personelle Unterstützung bei der Durchführung von Betäubungsmittelkontrollen in der Stadt Solothurn, insbesondere in der Vorstadt, ersucht. Mit eigenen personellen Mitteln wurde es zusehends kritisch, die Kontrollintensität und den Kontrolldruck im erforderlichen Umfang aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den ordentlichen Dienstbetrieb zu gewährleisten. Eine über einen gewissen Zeitraum andauernde Intensivierung der Kontrolltätigkeit führt in der Regel zu ei-

ner Entspannung der Situation an einzelnen Örtlichkeiten. Die Kontrollen sind personalintensiv und haben zur Folge, dass übrige Aufgaben, wie zum Beispiel die Prävention Dämmerungseinbrüche, Präsenz Innenstadt usw. zurückgefahren werden müssen.

Die Polizei beurteilt die Lage an den verschiedenen Örtlichkeiten permanent und interveniert umgehend. Zudem stehen die polizeilichen Quartierbetreuer in Kontakt mit der Bevölkerung und gehen Hinweisen nach.

3. Gibt es einen anderen möglichen Standort (dezentraler) als Drogenanlaufstelle als den Adler in der Vorstadt? Dies vermindert die Lebensqualität der Bevölkerung in der Vorstadt.

Nein, es gibt keinen anderen passenden Standort. Wir pflegen einen guten Austausch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern. Der Verein Pro Vorstadt hat in den letzten Austauschtreffen trotz Einladung nicht teilgenommen.

Die Stadt Zürich hat in diesem Jahr die Erfahrung gemacht, dass eine Verlagerung der Kontakt- und Anlaufstelle in Aussenquartiere zu einer offenen Szene führt. Wenn der öffentlich sichtbare Konsum nicht erwünscht ist, müssen die Angebote zwingend in Bahnhofsnähe und stadtnah, bzw. im Zentrum, sein. Von einer Verlagerung der Angebote an den Stadtrand ist dringend abzuraten.

Anlässlich der letzten Aussprache zwischen den Anwohnenden, der Perspektive und den Verantwortlichen seitens Verwaltung bestätigte sich die Einschätzung aus dem Quartier, wonach sich die Situation am Romandie-Steg im Vergleich zu Vorjahren nicht verschlimmert haben soll. Der Polizei und der Perspektive wurden bei dieser Gelegenheit Anerkennung ausgesprochen.

4. Viele Besucher des Adlers kommen von ausserhalb der Stadt Solothurn. Gibt es Kontakt zu anderen grösseren Städten wie Olten, Grenchen und Oensingen um das Aufkommen der Drogenanlaufstelle von Solothurn auf die anderen Städte wie Olten, Grenchen oder Oensingen aufzuteilen durch weitere Anlaufstellen in den jeweiligen Städten?

Es gibt eine weitere Kontakt- und Anlaufstelle in Olten. Die beiden Suchthilfen haben den Auftrag, je eine Kontakt- und Anlaufstelle für ihre Regionsgemeinden zu betreiben. Selbstverständlich kann geprüft werden, ob eine weitere Anlaufstelle in Grenchen betrieben werden soll. Es gilt hier festzuhalten: die Kontakt- und Anlaufstelle und die Gassenküche Solothurn kosten bei den aktuellen Öffnungszeiten rund 1,2 Millionen Franken. Die Stadt Solothurn leistet an diese Kosten einen Beitrag von ca. 149'000 Franken.

5. Gibt es Gespräche mit dem Kanton um das Problem mit den drogenabhängigen Personen auf Solothurner Stadtboden anzugehen? Nebst der Polizei (Stadtpolizei und KAPO) braucht es auch Betreuung und Beschäftigung dieser Personen um sie von der Strasse wegzubekommen und die Kriminalität zu senken. Dies darf jedoch nicht ausschliesslich durch die Stadt Solothurn getragen werden, sondern der Kanton muss hier ebenfalls die Verantwortung übernehmen.

Zwischen der Polizei Stadt Solothurn und der Polizei Kanton Solothurn finden regelmässige Absprachen in Bezug auf die polizeilichen Massnahmen und die Planung der Kontrollen statt. Weiter stehen die Stadtpolizei und die Sozialen Dienste in regelmässigem Austausch mit der Perspektive Region Solothurn-Grenchen, bzw. mit der Kontakt- und Anlaufstelle. Allein durch repressive Massnahmen der Polizei kann die Problematik nicht gelöst werden, weshalb weitere Begleitmassnahmen (beispielsweise Erweiterung des Betreuungsangebots, aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen Raum, Sicherheitsdienst bei der Kontakt- und Anlaufstelle, Ausdehnung der Öffnungszeiten der Anlauf- und Kon-

taktstelle) mit den entsprechenden Stellen des Kantons und den Regionsgemeinden umzusetzen sind.

Die Stadtpräsidentin bemüht sich gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Gesamtheit der Gemeinden um Erarbeitung einer zielführenden gemeinsam finanzierten Lösung. Der VSEG-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 23. November einstimmig dem Antrag an den Regierungsrat, die Beitragsleistung um Fr. 1.00 pro Einwohner und Einwohnerin zu erhöhen, zugestimmt. Auf Grund der aktuellen Problematik mit dem Crack-Konsum in verschiedenen Schweizer Städten hat das Gesundheitsamt Vertreter des VSEG, der Städte Olten, Solothurn und Grenchen, der Polizei (Stadt und Kanton) und der Suchthilfeorganisationen zu einem Runden Tisch «Crack-Problematik im Kanton Solothurn» eingeladen, welcher am 02.02.2024 stattfinden wird. Dabei sollen die aktuelle Situation analysiert und weitere Massnahmen definiert werden, um bei einer Zuspitzung der Situation vorbereitet zu sein.

Personen, die in der Lage sind an einem Beschäftigungsprogramm teilzunehmen, können von den Sozialdiensten den Arbeitseinsätzen der Perspektive zugewiesen werden. Beschäftigungsplätze sind ausreichend vorhanden. Die Finanzierung der Programme läuft über den kantonalen Lastenausgleich. Die Sichtbarkeit von suchtkranken Menschen ist oft ausserhalb der Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle, resp. Gassenküche, gegeben.

Durch die öffentliche Hand sind folgende Öffnungszeiten finanziert: Montag bis Freitag: 7 Stunden (11.30 bis 18.30 Uhr); Samstag: 4 Stunden (11.30 bis 15.30 Uhr); Sonntag: geschlossen. Erweiterte Öffnungszeiten können bei zusätzlicher Finanzierung gerne geprüft werden. Hier gilt es noch einmal festzuhalten, dass die Kosten bereits jetzt nicht durch die Stadt alleine getragen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nicht jede Art von Kriminalität in der Stadt Solothurn suchtkranken Menschen zur Last zu legen ist. Es ist so, dass suchtkranke Menschen wieder vermehrt in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Wenn wir aber von über 300 Personen ausgehen, welche die Kontakt- und Anlaufstelle Solothurn nutzen, ist nur ein kleiner Teil öffentlich wahrnehmbar. Dennoch ist nicht wegzureden, dass der grosse Drang nach der nächsten Dosis für die Abhängigen im Vordergrund steht und aus diesem Grund Normen, Wohnfähigkeit, körperliche Bedürfnisse, Hygiene, Tagesstruktur (Beschäftigungsprogramm) oft in den Hintergrund rücken und damit die Politik, Verwaltung und Fachstellen in der nächsten Zeit herausgefordert bleiben.

Patrick Käppeli bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Kriminalität ist definitiv ein Thema in der Stadt Solothurn. Er selber wohnt in der Vorstadt und er kann ein Lied davon singen. So hat er die letzten drei Monate drei Einschleichdiebstähle und vier Versuche miterlebt. Er kennt den Täter bereits beim Namen und hat ihn schon beim Krummturm in flagranti erwischt und ihn mit Nachnamen angesprochen. Im Spätsommer hat sich eine Person bei der Unterführung, wo Schülerinnen und Schüler den Schulweg bestreiten, vor seinen Augen einen Schuss gesetzt. Er ist froh, dass sich die Stadt der Problematik bewusst ist. Kriminalität gegen Leib und Leben sind aktuell eine Ausnahme, aber die Tendenz nimmt zu (Mordfall am 1. August 2023). Ein besonderer Dank geht an die Polizei, die versucht, das Möglichste mit ihren begrenzten Mitteln umzusetzen. Der aktuelle Standort des Adlers ist suboptimal. Entweder müsste dieser weiter an die Peripherie oder direkt neben dem Bahnhof sein. Aktuell leiden die Anwohnerinnen und Anwohner rund um den aktuellen Standort. Er erachtet es als gut, dass die Problematik auf mehreren Stufen angegangen wird. Repression alleine ist keine Lösung. Es braucht eine Verteilung auf mehreren Schultern und eine Beschäftigung der Personen. Die Kriminalität ist sicher nicht ausschliesslich auf suchtkranke Menschen zurückzuführen. Jedoch ist es frustrierend, wenn eine suchtkranke Person immer

wieder Diebstähle begeht, sodass die Geschädigten den Täter mit Namen begrüssen können. Auch ist die Situation beim Krummturm im Sommer sehr frustrierend. Patrick Käppeli bedankt sich nochmals für die befriedigende Beantwortung der Interpellation. Er wird die Situation im Auge behalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Interpellant von der Beantwortung der Interpellation befriedigt ist.

Verteiler
Leiter Soziale Dienste
Kommandant Stadtpolizei
ad acta 012-5, 113-9, 452

16. Januar 2024 Geschäfts-Nr. 7

8. Überparteiliche Interpellation, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Augenschein zu den Beschwerden der Ortsplanungsrevision (OPR)»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Vorlage: üp Interpellation mit Interpellationsantwort vom 20. Dezember 2023

Die FDP-, CVP- und SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, haben am 24. Oktober 2023 **folgende überparteiliche Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Augenschein zu den Beschwerden der Ortsplanungsrevision (OPR)

Zur weiteren Abklärung der hängigen Beschwerden auf Kantonsebene sind im September 2023 verschiedene sogenannte Augenscheintermine zwischen Vertretern des Bau- und Justizdepartementes (BJD) des Kantons und der Stadtverwaltung Solothurn sowie den jeweiligen Beschwerdeführenden durchgeführt worden. Eine Teilnahme einer offiziellen Vertretung der Stadtverwaltung, welche mit qualitativen Aussagen und Begründungen die Fragen zur Ablehnung der Einsprachen persönlich beantwortet, ist an einem solchen Augenscheintermin für das weitere Verfahren unerlässlich. Gemäss § 49 der Gemeindeordnung ist es der Rechts- und Personaldienst, der die Gemeinde in Rechtsfragen vertritt, eine Delegation ist nicht vorgesehen.

Dem Stadtpräsidium werden darum folgende Fragen gestellt:

1. Wer vertritt die Einwohnergemeinde offiziell in den hängigen Beschwerden im Rahmen der Ortsplanungsrevision?
2. Wurde die städtische Vertretung für dieses Verfahren gehörig mandatiert? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie viele der erwähnten Augenscheintermine haben bisher stattgefunden oder werden noch stattfinden?
4. Welche offiziell mandatierten Vertreterinnen und Vertreter haben für die Stadtverwaltung Solothurn an diesen Terminen teilgenommen? (Milizfunktionäre der EGS ausgenommen)
5. Gab es Augenscheintermine, wo keine offiziell mandatierten Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung Solothurn teilgenommen haben? Wenn ja, wieso hat niemand teilgenommen?
6. Konnten die offiziellen Stadtvertreterinnen und -Vertreter bezüglich den verschiedenen diskutierten Einsprachen sämtliche Fragen vollständig im Sinne des Gemeinderates und der Stadt beantworten? Wenn nein, welche Fragen sind demnach noch offen und zu beantworten? Und wie waren die Reaktionen der Teilnehmenden? Existieren Besprechungsprotokolle aus diesen Treffen?
7. Welche Prognose stellt das Stadtpräsidium für das weitere OPR-Verfahren dem Gemeinderat aufgrund der Fragen und Antworten, dem Feedback der Einsprechenden und der offiziellen Stadtvertretenden an diesen Augenscheinterminen in Aussicht?
8. Kann der uns von der Stadtverwaltung vor einem Jahr in Aussicht gestellte Genehmigungstermin Herbst 2023 noch eingehalten werden?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Beschwerdeverfahren in der Ortsplanrevision werden nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz / BGS 124.11) abgehandelt. Federführend ist dabei das Bau- und Justizdepartement, welches das Verfahren nach dem Offizialprinzip (§ 14) leitet. Anders als bei Zivilverfahren handelt es sich um ein rein schriftliches Verfahren, bei welchem keine Parteivorträge vorgetragen werden. Jede Behauptung oder Parteimeinung sind schriftlich zu den Akten zu reichen.

Frage 1: Wer vertritt die Einwohnergemeinde offiziell in den hängigen Beschwerden im Rahmen der Ortsplanungsrevision?

§ 49 GO überträgt dem Rechts- und Personaldienst die Vertretung der Gemeinde in Rechtsfragen.

Frage 2: Wurde die städtische Vertretung für dieses Verfahren gehörig mandatiert? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, weshalb nicht?

Die Mandatierung erfolgt aufgrund der Bestimmung in § 49 GO und des entsprechenden Pflichtenheftes.

Frage 3: Wie viele der erwähnten Augenscheintermine haben bisher stattgefunden oder werden noch stattfinden?

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation haben 7 Augenscheine stattgefunden. Weitere Termine wurden seitens des BJD bisher nicht angesprochen oder vereinbart.

Frage 4: Welche offiziell mandatierten Vertreterinnen und Vertreter haben für die Stadtverwaltung Solothurn an diesen Terminen teilgenommen? (Milizfunktionäre der EGS ausgenommen)

Seitens der Stadt waren für den RPD Urs F. Meyer, Leiter RPD und/oder Catherine Hitzler, Juristin RPD Teilnehmende. Für das Stadtbauamt waren der Bauinspektor Anton Rindlisbacher oder der designierte Leiter Stadtplanung Claudio Weber aufgeboten. Für die Altstadtkommission und die Kommission Planung und Umwelt war jeweils Pius Flury, welcher auch bei der Einreihung der Objekte in schützens- oder erhaltenswert massgebend beteiligt war, vertreten.

Frage 5: Gab es Augenscheintermine, wo keine offiziell mandatierten Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung Solothurn teilgenommen haben? Wenn ja, wieso hat niemand teilgenommen?

Am 12. September beim Augenschein der Liegenschaft GB SO Nr. 1426 war aufgrund eines Missverständnisses zwischen RPD und SBA nur Pius Flury anwesend.

Frage 6: Konnten die offiziellen Stadtvertreterinnen und -Vertreter bezüglich den verschiedenen diskutierten Einsprachen sämtliche Fragen vollständig im Sinne des Gemeinderates und

der Stadt beantworten? Wenn nein, welche Fragen sind demnach noch offen und zu beantworten? Und wie waren die Reaktionen der Teilnehmenden? Existieren Besprechungsprotokolle aus diesen Treffen?

Anlässlich eines Augenscheins werden der entscheidenden Behörde (BJD) jene Punkte aufgezeigt, welche eine Einreihung des Gebäudes in erhaltens- oder schützenswert begründen. Da der Gemeinderat diesbezüglich keine Detaildiskussion geführt hat, muss auf die Einschätzungen von Pius Flury und des kantonalen Denkmalschützers abgestützt werden. Dies hat in allen Fällen stattgefunden und es bleibt eine Ermessensentscheidung des BJD, ob die Einreihung sinnvoll erscheint. Den Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümern konnte seitens der städtischen Vertretungen aufgezeigt werden, dass sie in den meisten Fällen nur eine geringe Einschränkung in der Benutzung der entsprechenden Liegenschaft haben. Es existieren Protokolle der entsprechenden Begehungen; sie sind vom BJD zu den Akten genommen worden.

Frage 7: Welche Prognose stellt das Stadtpräsidium für das weitere OPR-Verfahren dem Gemeinderat aufgrund der Fragen und Antworten, dem Feedback der Einsprechenden und der offiziellen Stadtvertretenden an diesen Augenscheinterminen in Aussicht?

Es ist nicht möglich, eine Prognose zu stellen. Die Einreihung in erhaltens- und schützenswert ist eine Frage der denkmalschützerischen Betrachtung und sowohl Pius Flury wie auch der kantonale Denkmalschutz haben Liegenschaften vor der Einreihung verschiedene Male besichtigt und über die Einreihung diskutiert. Inwieweit diese Überlegungen und die Ansicht der Juristinnen und Juristen deckungsgleich sind, lässt sich nicht abschätzen. Die Einreihung funktioniert nicht nach rechtlichen Gesichtspunkten.

Frage 8: Kann der uns von der Stadtverwaltung vor einem Jahr in Aussicht gestellte Genehmigungstermin Herbst 2023 noch eingehalten werden?

Die Beschwerdeverfahren werden ausschliesslich durch das kantonale Bau- und Justizdepartement geführt. Die gestellte Frage kann folglich nur das BJD beantworten.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass es nicht zum Missverständnis hätte kommen dürfen, so wie es bei der Frage 5 beschrieben wurde. Fehler können passieren und es wurden die entsprechenden Lehren daraus gezogen. Im Weiteren informiert sie, dass im Januar nochmals bei der zuständigen Regierungsrätin nach dem Stand der OPR nachgefragt wurde. So wurde seitens der Stadt festgehalten, dass die Genehmigung des Nutzungsplans zu den erhaltenswerten und schützenswerten Gebäuden hätte ausgenommen werden können, da beim Verwaltungsgericht noch ein Verfahren hängig ist. Die Stadt hat angemerkt, dass die Genehmigung dieses Nutzungsplans auf die übrigen Nutzungspläne und die Umsetzung der OPR keinen Einfluss hätte. Dieses Begehren wurde dem Regierungsrat so kundgetan. Seitens des Kantons wurde aufgrund der Anfrage festgehalten, dass noch nie eine OPR genehmigt und einzelne Beschwerdeverfahren davon ausgeklammert wurden. Der Mehrwert wäre für die Stadt ohnehin sehr gering, da sie kurz vor dem Schluss stände. Diese Antwort ist vergangene Woche eingetroffen. Im Übrigen hat der Kanton angemerkt, dass er Fragezeichen setzt, ob die Ausklammerung von Beschwerden aus rechtlicher Sicht vor Gericht standhalten würde. Das Bundesgericht hat diesbezüglich erst kürzlich den Kanton Zürich ermahnt. Die Stadt hat eine andere Ansicht als der Kanton. Es soll nun abgewartet werden, ob die Resultate gemäss Bemerkung des Kantons (kurz vor dem Schluss) bald eintreffen.

Markus Schüpbach bedankt sich für die Ausführungen und Erläuterungen zu seinen Fragen und insbesondere auch für die soeben festgehaltenen Ergänzungen. Trotzdem sind diese für ihn nur teilweise schlüssig. An dieser Stelle möchte er betonen, dass er nicht an den Augenscheinterminen dabei war. Ihm wurde aber von verschiedener Seite mitgeteilt, wie diese von der Stadtverwaltung wahrgenommen wurden. Diese Wahrnehmungen sind teilweise fundamental anders, als diese nun in den Antworten dargestellt werden. Dabei geht es nicht um «richtig» oder «falsch». Er möchte darlegen, wie einsprechende Bürgerinnen und Bürger die Stadtverwaltung zur Lösung der Einsprachen an diesen Augenscheinterminen wahrgenommen haben.

Nachfolgend seine Bemerkungen zu den Antworten.

Antworten 1 und 2:

Die Antworten sind inhaltlich richtig. Wenn es nun aber so ist, dass gemäss Gemeindeordnung der RPD dafür zuständig ist, dann ist auch klar, dass bei Augenscheinen auch nur der RPD die EGS vertreten kann, es sei denn, die Vertretung sei durch den RPD gehörig bevollmächtigt. Das war mindestens an einem Augenschein nicht der Fall (Dienstag, 12. September).

Siehe dazu Paragraph 14 Abs. 4 Verwaltungsrechtspflegegesetz. Das Vertretungsverhältnis ist durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Antwort 4:

Gemäss dem Aufgebot des Rechtsdienst BJD wurde ausschliesslich der Gemeinderat bzw. der RPD EGS aufgeboten. Selbstverständlich ist es dem RPD EGS unbenommen, weitere Personen beizuziehen, er hat jedoch aufgrund der Einladung anwesend zu sein.

Allerdings war bei jenen Augenscheinen, die ihm mitgeteilt wurden, die Vertretung immer wieder anders. Aus diesen Vertretungen lässt sich weder ein klares Konzept noch eine klare Verantwortlichkeit im Sinne der Dossierführung für die Stadtverwaltung erkennen.

Seiner Meinung nach hätte die Verwaltung mindestens eine Person für alle Augenscheine schriftlich bevollmächtigen und dann auch teilnehmen lassen müssen.

Antwort 5:

Ein solcher Vorfall kann nicht einfach banalisiert werden. Im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens hat der Augenschein die Funktion eines Beweismittels. Fehlt eine Partei, so macht sie sich schuldig, an der Beweiserhebung nicht in genügendem Umfang mitgewirkt zu haben.

Siehe dazu Paragraph 26 Verwaltungsrechtspflegegesetz (Mitwirkungspflicht).

Antwort 6:

Diese Antwort ist in mehrfacher Hinsicht unzureichend:

1. Der Gemeinderat ist gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz kommunale Planungsbehörde. Diese Kompetenz und Verantwortung kann und darf er nicht delegieren. Das gilt selbstverständlich auch für eine Planungsgrundlage wie das Bauinventar.
2. Wird in einem behördlichen Dokument − wie jetzt hier vorliegend – gesagt, dass sich der Gemeinderat mit gewissen Grundlagen nicht im Detail befasst habe, wird sich dies auf kommende Rechtsverfahren möglicherweise negativ auswirken, weil man damit allen Beschwerdeführern zusätzlich Munition gibt.

Antwort 8:

Die Antwort ist inhaltlich richtig und er bedankt sich für den Zusatz.

Abschliessend möchte **Markus Schüpbach** zur OPR Folgendes festhalten: Zur nachhaltigen Sicherung des Standortvorteils, für eine prosperierende Stadt und die Sicherstellung von genügenden Investitionen in Infrastrukturen von Unternehmen und Privaten braucht die Stadt endlich eine genehmigte OPR. Alles was hilft, Einsprachen ohne Verzögerungen zu beseitigen, bringt die Stadt diesem Ziel näher. Selbstverständlich kann die Stadtverwaltung auf Einspracheverhandlungen in der OPR verzichten. Dazu gibt es keine Vorgaben und es wurde so gemacht. Wenn sie es aber bei den Augenscheinterminen unter Leitung des Kantons verpasst, mit einer Stimme den Sachverhalt für die Stadtverwaltung zu vertreten, hinterlässt dies − ganz ehrlich auch mit einer wohlwollenden Antwort zur Interpellation − ein schlechtes Licht und ein ungutes Gefühl.

Markus Schüpbach ist von den Antworten nur teilweise befriedigt. Nützen tut dies leider aber nichts, da das Ganze bereits der Vergangenheit angehört.

Franco Supino ist erstaunt über die gemässigte Reaktion von Markus Schüpbach auf die Beantwortung der Interpellation. Da er in den Ferien war, ist sein jetziges Votum nicht mit der Fraktion abgesprochen. Die Beantwortung zeigt ihm einmal mehr, wie wenig Sensibilität offenbar vorhanden ist, wenn es darum geht, dass die OPR endlich vorwärts getrieben wird. Es ist bekannt, dass mit den Einsprecherinnen und Einsprechern sorgsam umgegangen werden muss. Er hat die Information erhalten, dass sein Haus als schützenswert taxiert wird, was kein Vorteil, sondern eher − zumindest aus finanzieller Sicht − einschneidend ist. Falls man sich dagegen wehren will, muss man ganz klar wissen, wie die rechtliche Lage ist. Die Sensibilität, um mit den Personen das Gespräch zu suchen, war nicht vorhanden. Der Vorfall ist im vergangenen Jahr passiert und dies, nachdem diesbezüglich schon viele Diskussionen geführt wurden. Er ist enttäuscht und entsetzt. Er erkundigt sich, ob die OPR trotz hängigen Verfahren in Kraft gesetzt werden kann.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** muss zuerst die konkrete Beantwortung des Kantons auf die OPR vorliegen. Danach kann analysiert werden, wie das weitere Vorgehen sein wird. Sie versteht den Unmut über den verpassten Augenschein. Sie präzisiert, dass keine Beschwerden zum Vorgehen der Stadt bei den Augenscheinen eingegangen sind. Sie bestätigt, dass ein sorgsamer Umgang notwendig ist, weshalb künftig zwingend Gespräche geführt werden müssen.

Gemäss **Franco Supino** ist es demnach eher fraglich, ob die OPR in naher Zukunft bewilligt und umgesetzt werden kann.

Corinne Widmer erkundigt sich, wann die Unterlagen zur OPR von der Stadt Solothurn eingereicht wurden.

Gemäss **Urs F. Meyer** war dies Ende August 2021.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält als abschliessende Bemerkung fest, dass die Stadt Solothurn nicht die einzige Gemeinde ist, die auf eine Antwort des Kantons wartet, was aber kein Trost ist.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Interpellant von der Beantwortung der Interpellation teilweise befriedigt ist.

Verteiler
Leiter Rechts- und Personaldienst
Leiter Stadtbauamt
ad acta 012-5, 792-0

16. Januar 2024 Geschäfts-Nr. 8

9. Überparteiliches Postulat, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Feuerwehrdienstleistungen für Gemeinden in der Region»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Vorlage: üp Postulat mit Postulatsantwort vom 22. Dezember 2023

Die SVP- und FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, haben am 24. Oktober 2023 **folgendes überparteiliches Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Feuerwehrdienstleistungen für Gemeinden in der Region

Die Verwaltung der Stadt Solothurn wird gebeten zu prüfen, ob ein Bedürfnis der Gemeinden in der Region besteht, Feuerwehrdienstleistungen von der Stadt Solothurn zu beziehen.

Begründung

In der näheren Umgebung gibt es Gemeinden, welche Interesse bekundet haben, die Feuerwehrdienstleistungen von der Stadt Solothurn zu beziehen.

Für die Feuerwehren der Gemeinden wird es zunehmend schwieriger Personal zu rekrutieren, zudem wohnen und arbeiten nur wenige Personen gleichzeitig in den Gemeinden in denen sie Feuerwehrdienst leisten, sodass es schwierig ist die Interventionszeit einzuhalten.

Ausserdem stehen bei vielen Gemeinden Investitionen in neue Fahrzeuge und Immobilien an, welche finanziell für sie schwer zu tragen sind.

Mit unserer Feuerwehr der Stadt Solothurn könnten wir solche Dienstleistungen für die Gemeinden anbieten und so einen Beitrag für die Region leisten und zusätzliche finanzielle Mittel erwirtschaften.»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Übernahme von Feuerwehr-Dienstleistungen für andere Gemeinden ist eine strategische Entscheidung der Stadt Solothurn.

Die Feuerwehrkonzeption 2030 der Feuerwehrkoordination Schweiz sieht die Überprüfung bestehender Strukturen vor, um auf gesellschaftliche, politische und technologische Entwicklungen reagieren zu können. Die Übernahme von Dienstleistungen für ein bis zwei Gemeinden wäre mit den bestehenden Ressourcen der Stadt sicher möglich. Bei einem grösseren Bedarf könnten jedoch zusätzliche Personalressourcen erforderlich werden. Es können verschiedene Modelle geprüft werden, um angrenzende Gemeinden direkt zu integrieren oder entferntere Gemeinden mit einer allfälligen Aussenstelle zu versorgen und somit auch die Hilfefristzeiten einzuhalten.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Übernahme von Feuerwehr-Dienstleistungen für andere Gemeinden eine umfassende Planung erfordert. Dies beinhaltet die Analyse der aktuellen Kapazitäten, Ressourcen und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Stadt Solothurn sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen der betroffenen Gemeinden.

Zudem müssen für diese Aufgabenerfüllung die personellen und materiellen Ressourcen abgeklärt werden.

Des Weiteren ist wichtig, die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den betroffenen Gemeinden zu stärken. Durch einen regelmässigen Austausch können effektive Lösungen gefunden werden, um den Bedürfnissen der Gemeinden gerecht zu werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Übernahme von Feuerwehr-Dienstleistungen für andere Gemeinden eine sorgfältige Planung, Abstimmung und möglicherweise Anpassung der bestehenden Ressourcen erfordert. Durch eine umfassende Analyse und enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden können jedoch effektive und effiziente Lösungen gefunden werden, um die Sicherheit und Hilfefristzeiten für alle Gemeinden zu gewährleisten.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat erheblich zu erklären.

Patrick Käppeli bedankt sich für die Stellungnahme zum Postulat. Er möchte den Text nicht nochmals wiederholen, sondern nur kurz zusammenfassen, weshalb das Postulat aus seiner Sicht erheblich erklärt werden sollte:

- Sollte die ausführliche Analyse der aktuellen Situation der FW Stadt Solothurn ergeben, dass solche Dienstleistungen für umliegende Gemeinden (wie aktuell schon Feldbrunnen) möglich sind, sollte dies umgesetzt werden.
- Wir leisten einen Beitrag für unsere umliegenden Gemeinden, die keine personellen Ressourcen zum Stemmen der FW-Dienstleistung haben oder keine finanziellen Ressourcen besitzen, um den Unterhalt der Gebäude, Fahrzeuge, Material etc. sicherzustellen.
- Wir könnten Synergien nutzen.
- Wir könnten einen finanziellen Beitrag für unser so dringend benötigtes FW-Magazin erhalten, das den aktuellen Anforderungen nicht mehr genügt.

Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion das Postulat als erheblich erklären.

Wolfgang Wagmann bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. **Die FDP-Fraktion wird es unter folgenden Bedingungen erheblich erklären:**

1. Das Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) befindet sich in der Totalrevision und sieht auch künftig keine regionalen Feuerwehrorganisationen und schon gar keine Berufsfeuerwehren im Kanton vor. In den vorberatenden Gremien stand dies zwar zur Diskussion, wurde aber explizit von einer Mehrheit der politischen Exponenten nicht gewünscht. Deshalb stimmt auch die FDP-Fraktion weder einer direkten noch indirekten Dienstleistungen zu, die zu einer Regionalisierung oder gar Zentralisierung einer möglichen Solothurnischen (Berufs)-Feuerwehr in der Stadt führt. Die zu erwartenden Kosten wären anhand der Bevölkerungsgrösse der Stadt und ihrer Feuerwehrabgaben resp. Steuereinnahmen gemessen und verglichen mit den durchschnittlich geleisteten knapp 200 Feuerwehr-Einsätzen pro Jahr unverhältnismässig.
2. Grundsätzlich sind Feuerwehr-Zusammenschlüsse oder in einer ersten Phase die Zusammenarbeit von Feuerwehren, bereits in verschiedenen Gemeinden ein Thema oder Realität so Solothurn-Feldbrunnen selber, Gerlafingen-Obergerlafingen, Limpachthal und viele weitere. In diesem Rahmen wird eine Zusammenarbeit bereits mit dem aktuellen Gebäudeversicherungsgesetz explizit auch von der FDP-Fraktion unterstützt.
3. Auch wenn das Gemeindegesetz als allgemeine Regelung den Abschluss von Leistungsvereinbarungen zulässt, sind demgegenüber solche betreffend die Erfüllung der Feuerwehraufgaben im Gebäudeversicherungsgesetz <u>nicht</u> vorgesehen. Dies gilt auch

für die vorgesehene Neufassung des Gebäudeversicherungsgesetzes. Da dieses als Spezialgesetz dem Gemeindegesetz vorgeht und dessen Regelung klar einschränkt, lehnt die FDP-Fraktion darum Leistungsvereinbarungen mit vollumfänglicher Übernahme der Feuerwehraufgaben einer Gemeinde durch die städtische Feuerwehr ab. Dem Gesamtangebot stehen einzelne Dienstleistungspakete wie allenfalls eine Zusammenarbeit im Sinn von Tagespikett etc. gegenüber.

4. Die FDP-Fraktion unterstützt Dienstleistungspakete der städtischen Feuerwehr an eine umliegende Feuerwehr, solange sie die bisherigen Aufgaben als FW der höchsten Kategorie 5, die über das Stadtgebiet hinaus gehen und für die sie entsprechend entschädigt wird, weiterhin erfüllen kann. Vorausgesetzt wird, dass diese innerhalb den Vorgaben der Feuerwehrkonzeption und ohne zusätzliches Personal und Kosten für die Stadt Solothurn resp. die Solothurnische Gebäudeversicherung erfolgen können.
5. Ausgeschlossen sind auch die vollumfängliche Übernahme von Einsätzen und deren vollständige Verrechnung durch die Stadt-Feuerwehr als Dienstleistung an umliegende Gemeinden im Rahmen der Nachbarschaftshilferegelung, die heute zu ¾ durch die Gebäudeversicherung finanziert wird.
6. Im Weiteren sollen Dienstleistungsangebote der Stadt-Feuerwehr an andere Feuerwehren und deren Gemeinden verhältnismässig und kostendeckend sein, um das Gewerbe- und private Dienstleistungsunternehmen nicht zu konkurrenzieren.

Unter diesen Aspekten unterstützt die FDP-Fraktion die Gespräche mit anderen Feuerwehren zum Erbringen von klar definierten Dienstleistungspaketen. Sie empfiehlt, das Feuerwehrinspektorat der SGV rechtzeitig und proaktiv zu involvieren.

Angela Petiti bedankt sich im Namen der SP-Fraktion beim Postulanten für die Einreichung des Vorstosses sowie bei der Verwaltung für die positive Beantwortung. Das Anliegen ist nachvollziehbar. Da die bestehenden Strukturen sowieso überprüft werden und falls das Postulat erheblich erklärt wird, soll im selben Zug auch gerade angeschaut werden, inwiefern die Stadt Hand bieten kann. Da sie nicht weiss, welche Gemeinden konkret Interesse angemeldet haben, kann sie den Umfang nicht abschätzen. Sie weiss zudem nicht, ob die Stadt die notwendigen Kapazitäten besitzt. Ausserdem hat sie sich gefragt, ob die Einsatzwege zum Problem werden könnten. Sie geht jedoch davon aus, dass diese Punkte geprüft werden. **Die SP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.**

Gemäss **Christian Riggenbach** waren die Grünen über das Postulat erfreut. Es handelt sich um sehr wichtige Abklärungen, die vorgenommen werden müssen. Das neue Feuerwehrgebäude wird hohe Kosten verursachen und falls noch Kosten abgewälzt werden können, ist dies umso besser. **Die Grünen werden das Postulat erheblich erklären.**

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fasst abschliessend zusammen, dass ihr eine Erheblicherklärung die Legitimation gibt, auf die Gemeindepräsidien zuzugehen. Der Gemeinderat wird über die entsprechenden Resultate informiert.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Verteiler
Kommandant Feuerwehr/Zivilschutz
ad acta 012-5, 140-3

16. Januar 2024

Überparteiliche Motion, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 16. Januar 2024, betreffend «Neophytensack»; inklusive Begründung

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, hat am 16. Januar 2024 **folgende überparteiliche Motion mit Begründung** eingereicht:

«**Neophytensack**

Exotische Problempflanzen – sogenannte invasive Neophyten – breiten sich sehr schnell aus und bedrohen damit die einheimischen Pflanzenarten. Sie können auch gesundheitliche Probleme verursachen und Schäden an Infrastrukturbauten anrichten. Aus diesem Grund soll die Stadt Solothurn den Bürgerinnen und Bürger einen Neophytensack zur Verfügung stellen, damit der Grünabfall gezielt und richtig vernichtet werden kann.

Begründung:

Bei der Neophytenbekämpfung fällt Pflanzenmaterial an, welches weder kompostiert noch liegengelassen werden darf, da sonst die Gefahr der Verbreitung zu gross ist. Bei einigen Neophyten reicht bereits ein kleines Stück der Wurzel, des Sprosses oder eine verdorrte Blüte mit versteckten Samen, damit eine neue Pflanze wächst. Aus diesem Grund müssen bei der Bekämpfung die ganzen Pflanzen oder zumindest die vermehrungsfähigen Pflanzenteile im Kehricht entsorgt werden.

Die Stadt Solothurn soll die Bevölkerung dazu aufrufen, die invasiven Neophyten in ihren Gärten zu bekämpfen und korrekt zu entsorgen. Denn diese Aufgabe kann die Gesellschaft nur gemeinsam lösen. Der Neophytensack soll, wie in der Stadt Biel, gratis zur Verfügung gestellt werden. Die Kehrichtentsorgung nimmt die Neophytensäcke mit dem Kehricht dann kostenlos mit. Zusätzlich soll die Bevölkerung mit einem Informationsschreiben über die Problematik und für die richtige Entsorgung (Neophytensack) informiert und sensibilisiert werden.

Frühzeitiges Handeln lohnt sich. Mit dem Neophytensack können die exotischen Problempflanzen gratis im Kehricht entsorgt werden.

Weiterführende Informationen:

- www.infoflora.ch
- Liste aller invasiven und potenziell invasiven Neophyten der Schweiz (von InfoFlora): liste-invasive-neophyten-ch-2021.pdf (infoflora.ch)
- https://www.pronatura.ch/de/stopp-den-invasiven-gebietsfremden-pflanzen-im-garten (Was sind Neophyten, was sind invasive Neophyten)

Konrad Kocher	Angela Petiti	Heinz Flück
Jolanda Egger	Sibille Keune	Doris Schaeren
Philipp Jenni	Corinne Widmer	Regula Straumann
Franco Supino	Marco Wyss	Lisa Bay
Christian Riggenbach	Ladina Schaller	Claudio Hug»

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Leiter Stadtbauamt

ad acta 012-5, 721

16. Januar 2024

10. Verschiedenes

- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass anlässlich der Gemeinderatssitzung zwischen dem 13. Januar und dem Aschermittwoch jeweils der Ober der Narrenzunft Honolulu kurz den Gemeinderat besucht hat. Er muss sich leider für die heutige Sitzung entschuldigen.

- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ruft den Anmeldeschluss für den Besuch in Heilbronn (5. bis 7. September 2024) in Erinnerung.

- Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wurde heute dem Gesamtgemeinderat der Zwischenbericht zur Evaluation der GO gesendet. Die Resultate können von der Arbeitsgruppe GO/DGO als Diskussionsgrundlage genutzt werden.

- **Barbara Feldges** äussert ihr Erstaunen, dass die Umfrage der Repla nur von zehn Gemeinderätinnen und Gemeinderäten beantwortet wurde. **Angela Petiti** hält fest, dass die Umfrage nicht vorher angekündigt wurde und sie solche E-Mails mit Vorsicht entgegennimmt (Phishing-E-Mails). Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wurde die E-Mail der Repla durch das Stadtpräsidium weitergeleitet.

- **Ladina Schaller** thematisiert den Stand der Revision des Abfallreglements und der Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements. Sie hat versucht, im Extranet die Historie der Themen aufzuarbeiten. Bezüglich Revision des Abfallreglements hält sie fest, dass die Motion am 17. September 2019 von Laura Gantenbein eingereicht wurde. Am 18. Januar 2022 hat der Gemeinderat die Motion erheblich erklärt. Im Weiteren wurden ein Reglement und ein Merkblatt ausgearbeitet, die am 26. April 2022 im Gemeinderat traktandiert und behandelt, schlussendlich aber zur Überarbeitung zurückgewiesen wurden. Im September 2022 wurde das Reglement nochmals im Umwelt- und Bauausschuss besprochen. Eine anschliessende Traktandierung im Gemeinderat fand gemäss ihrer Recherche jedoch nicht statt. Seither ist die Thematik offenbar vergessen gegangen.

  Eine ähnliche Historie betrifft die Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements. Dieses wurde ebenfalls im September 2022 im Umwelt- und Bauausschuss behandelt. Sie vermutet, dass das Geschäft im Februar 2023 traktandiert, aber zurückgezogen wurde. Das Geschäft kann ebenfalls nirgendwo mehr gefunden werden. Heinz Flück hat im Februar 2023 ein entsprechendes Postulat zur Überprüfung des Friedhofreglements eingereicht. Sie bedankt sich, wenn die Historie und der Stand dieser Geschäfte seitens der Stadtkanzlei schriftlich festgehalten werden könnte.

  Urs Unterlerchner hält bezüglich Mehrweggeschirr-Konzept fest, dass dieses seit längerer Zeit verwaltungsintern vorliegt. Bei Besprechungen mit grösseren Veranstaltern wurde festgestellt, dass der seinerzeit ausgearbeitete Entwurf in der Praxis nicht funktionieren würde. Es wurden Vorgaben festgehalten, die weder sinnvoll noch wirksam gewesen wären. Die Veranstalter wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sie selbständig versuchen sollen, Lösungen zu finden und dabei testen können, was in der Praxis funktioniert und was nicht. Alle grossen Veranstaltungen haben bereits ohne gesetzliche Vorgaben auf die Mehrweggeschirrpflicht umgestellt. Die Vorlagen wurden nun entsprechend angepasst und werden in den politischen Prozess eingebracht. Beide Vorlagen sollen spätestens anlässlich der Gemeindeversammlung im Sommer behandelt werden. Betreffend Bestattungs- und Friedhofreglement hält er fest, dass dieses aufgrund des von Heinz Flück eingereichten Vorstosses überarbeitet wurde. Dies, damit alles gesamt-

heitlich thematisiert werden kann. Auch dieses Reglement soll anlässlich der Gemeindeversammlung im Sommer behandelt werden.

Ladina Schaller weist betreffend Mehrweggeschirr-Konzept darauf hin, dass bei diversen Veranstaltern Unsicherheit besteht, weil der Stand des Geschäfts nicht bekannt ist. Sie würde es deshalb begrüssen, wenn das Geschäft im Sommer anlässlich der Gemeindeversammlung behandelt werden könnte.

Heinz Flück begrüsst, dass die Veranstalter miteinbezogen werden. Das Rad muss jedoch nicht neu erfunden werden und so kann z.B. das Konzept der Badenfahrt beigezogen werden.

- **Franco Supino** thematisiert den heutigen Artikel der Solothurner Zeitung betreffend Fernwärme in der Altstadt. Im Artikel wird festgehalten, dass der Masterplan in Erarbeitung ist und man sich Gedanken darüber macht, welche erneuerbaren Energien in der Altstadt möglich sind. Die Fernwärme wäre eine davon. Gleichzeitig hält gemäss Zeitungsartikel die Regio Energie fest, dass die Altstadt aufgrund von fehlenden Kapazitäten nicht mit Fernwärme versorgt werden kann. Dies lässt aufschrecken, da es gerade in der Altstadt wenige Alternativen gibt und es absurd wäre, wenn ausgerechnet die Altstadt nicht mit Fernwärme versorgt werden könnte.

  Yves Gaudens bestätigt, dass der Masterplan in Erarbeitung ist. Allenfalls gibt es aufgrund der Renovation des Landhauses (Aarewassernutzung) Kapazitäten. Mehr kann er jedoch nicht dazu sagen.

  Pascal Walter weist bezüglich Zeitungsbericht darauf hin, dass es offenbar Personen gibt, die dies so umsetzen möchten, jedoch abgewiesen werden. Dass die Fernwärme nicht durch die Hauptgasse gezogen wird, ist noch nachvollziehbar. Falls es jedoch an den Rändern der Stadt Sinn machen würde, wäre es komisch, dass weder die Stadt, der Kanton noch die Regio Energie gewillt sind, eine Lösung zu suchen. Zumindest so lässt es der Zeitungsbericht vermuten. Seiner Ansicht nach muss die Haltung der drei Beteiligten anders sein und konstruktiv nach Lösungen gesucht werden.

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Die Stadtpräsidentin:	Der Stadtschreiber:	Die Protokollführerin: